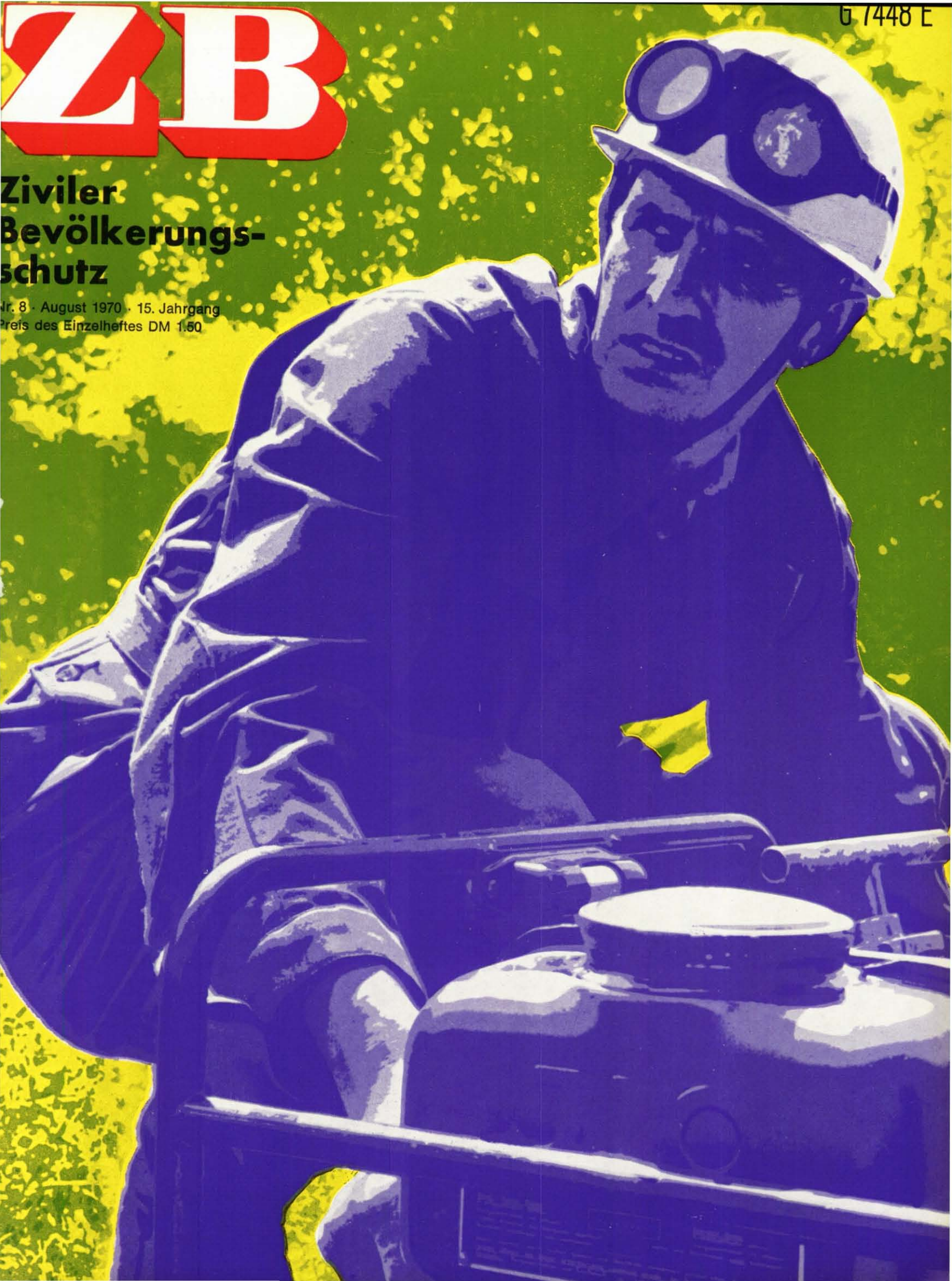
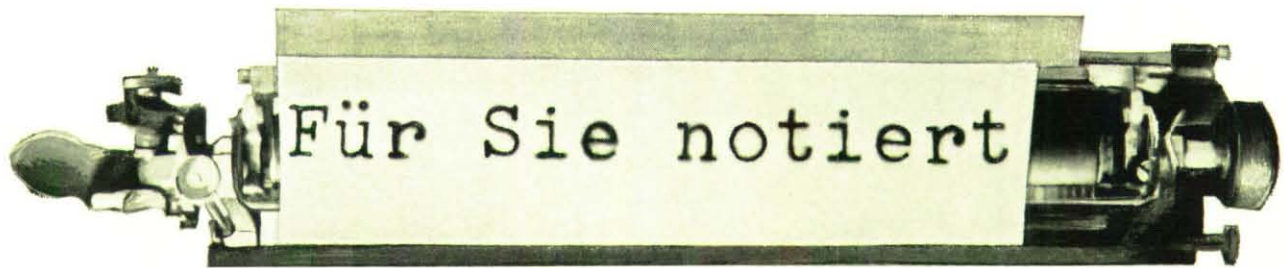


ZfB

Ziviler Bevölkerungs- schutz

Nr. 8 · August 1970 · 15. Jahrgang
Preis des Einzelheftes DM 1,50





Schutz vor Glasverletzungen in der Wohnung

Zur Verhütung von Unfällen durch Glastüren, Glaswände und Fenster hält es die Deutsche Gesellschaft für Wohnungsmedizin für dringend erforderlich, Glastüren im Blickbereich deutlich zu kennzeichnen, gegebenenfalls mattiertes Glas oder Sicherheitsglas zu verwenden. Dabei muß die gute Sichtbarkeit der Schmalseiten offenstehender Türflügel gewährleistet sein. Im übrigen sollten nur solche Fensterbeschläge verwendet werden, bei denen Gefahren durch Falschbedienung ausgeschlossen sind. wfj

Kleinst-Gleichstrommotor

Von einem westdeutschen Unternehmen wurde ein Dauermagnet-Gleichstrommotor entwickelt, der sich durch besondere kleine Abmessungen auszeichnet. Der nur 35 Millimeter lange Motor für Speisespannungen von 12 und 28 Volt entspricht den klimatischen Anforderungen eines Temperaturbereichs von -40° bis 100° C. Der Motor wird mit einfacher oder mit Ritzel-Welle geliefert. wfj

Entflammbarkeit von Plüschtieren

Alle Eltern sollten streng darauf achten, daß Plüschtiere und ähnliche Spielzeuge ihrer Kinder nicht mit offenem Feuer in Berührung kommen. Um Brennproben zu unternehmen, wurden für Versuche Plüschtiere aus verschiedenen Serien gekauft. Bei den Versuchen zeigte sich, daß mehrere Plüschtiere sehr leicht und schnell verbrannten. Ein weiteres Plüschtier verbrannte zwar langsam, anscheinend aber unter Entwicklung giftiger Gase. – Weitere Untersuchungen werden vorbereitet. – Schon jetzt läßt sich jedoch die Forderung aufstellen, beim Kauf grundsätzlich nicht oder nur sehr schwer entflammbares bzw. brennbares Spielzeug zu verlangen. wfj

700 sterben jährlich den Feuertod

In jedem Jahr sterben in der Bundesrepublik mindestens 700 Menschen den Feuertod. Viele andere werden verletzt und müssen lange Zeit behandelt werden. Dies wurde bei einer Arbeitstagung von Sachverständigen für Feuersicherheit aus vier europäischen Ländern bekannt, die in Baden Baden tagten.

Neue „Hände“ für Körperbehinderte

Neue „Hände“ für Körperbehinderte, die den natürlichen Griff von lebendigen Fingern nachahmen, wurden kürzlich in England auf den Markt gebracht. Beim Ausführen von Greifbewegungen reagiert die menschliche Hand so, als seien die Finger mit Pulver gefüllt, das bis zum absoluten Maximum zusammengepreßt wird. Von dieser Erkenntnis ausgehend, entwickelte Professor David Simpson vom Princess Margaret Rose Orthopaedic Hospital in Edinburgh eine „Hand“, deren Leder-„Finger“ mit gewöhnlichem Salz oder Talkum-Puder gefüllt sind. Mit dieser neuen Prothese kann der Körperbehinderte wie jeder gesunde Mensch Federhalter, Bleistifte, Besteck und andere Gegenstände des täglichen Lebens greifen und festhalten, ohne daß sie ihm entgleiten. Dieser „Pulvergriff“ ist patentiert worden, da man hofft, daß diese künstlichen Hände auch für industrielle Zwecke bei computergestützten Greifvorrichtungen verwendet werden können. wfj

Prüfröhrchen-„Taschenbuch“

„Prüfröhrchen-Taschenbuch“ heißt eine neue Druckschrift des Drägerwerkes. Nach einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Prüfröhrchen und einigen theoretischen Überlegungen zum Ablauf von Reaktionen in Prüfröhrchen werden 39 der insgesamt 80 Drägerröhrchen ausführlich beschrieben; es sind die für Luftuntersuchungen am Arbeitsplatz benötigten Drägerröhrchen. Der Leser findet hier außer dem Meßbereich und der Standardabweichung Angaben zum Reaktionsprinzip und zur Querempfindlichkeit.

Das „Prüfröhrchen-Taschenbuch“ kann beim Drägerwerk Lübeck angefordert werden. Wie alle anderen Druckschriften zum Dräger-Gasspürgerät wird auch das „Prüfröhrchen-Taschenbuch“ Interessenten kostenlos überlassen.



ZB 8'70

Nr. 8 · August 1970 · 15. Jahrgang

Inhalt:

- Seite **II** Für Sie notiert
- Seite **3** Die nächsten Schritte. Das Katastrophenschutzgesetz und seine Verwirklichung. Fortsetzung aus ZB Nr. 5/70
- Seite **7** Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung
- Seite **8** Keimzellen. Humanitäres Denken und Handeln zu lehren und zu verbreiten, gehört zu den Aufgaben der Landesschulen des Bundesverbandes für den Selbstschutz. In Birkenfeld ist man auch hierfür bestens gerüstet. Von Helmut Freutel
- Seite **13** Die militärischen Satelliten
- Seite **14** Tag der offenen Tür. Köln, 27. und 28. Juni 1970
- Seite **17** Neue Bücher
- Seite **18** Notrufanlagen
- Seite **20** Schneller Einsatz garantiert. Freiwillige im neuen Rettungszug von Oslo. Von Hellick O. Haugen
- Seite **22** Blut ist ein ganz besonderer Saft
- Seite **22** Weniger Badeunfälle bei vernünftiger Ernährung
- Seite **23** Moskau führt bei unterirdischer Atomsprennung
- Seite **24** Kurz, klar, erschöpfend. Beobachten und Melden bei technischen Hilfeleistungen und im Katastrophenfall
- Seite **26** An der Wendemarke. Ein Bericht über den 24. Deutschen Feuerwehrtag. Von Horst Philipp, Waldbröl
- Seite **30** Landesstellen berichten
- Seite **III** Bei Hochwasser. Tragkraftspritze TS 8/8 als leistungsfähige Lenzpumpe
- Seite **IV** ZB im Bild



Zu unserem Titelbild: Vielseitig ist die Tätigkeit der Landesschulen des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Neben verschiedenen Informations- und Arbeitstagen, bei denen es mehr um Öffentlichkeitsarbeit und um theoretische Erörterungen geht, werden hier Fachlehrgänge abgehalten, bei denen die praktische Selbstschutzarbeit im Vordergrund steht. Unser Bild zeigt einen Maschinisten an der Tragkraftspritze TS 2/5. Lesen Sie hierzu unseren Beitrag über die BVS-Landesschule in dem Hunsrückort Birkenfeld, Seite 8 ff.

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz, 5 Köln, Eupener Straße 74, Telefon 49 50 71

ZB erscheint monatlich

Chefredakteur:
Dr. Bruno F. Schneider

Redaktion:
Helmut Freutel
Alfred Kirchner

Layout und Grafik:
Hannelore Apitz

Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung:
Münchner Buchgewerbehaus GmbH
8 München 13, Schellingstraße 39—41
Telefon 28 50 51

Anzeigenleiter:
Hans Horsten

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 4/D

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion
Für unverlangte Beiträge keine Gewähr
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug,
ist nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet
Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die
Meinung der Verfasser wieder und müssen
nicht unbedingt mit der Auffassung der Redak-
tion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto
(Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80,
Italien: L 250)

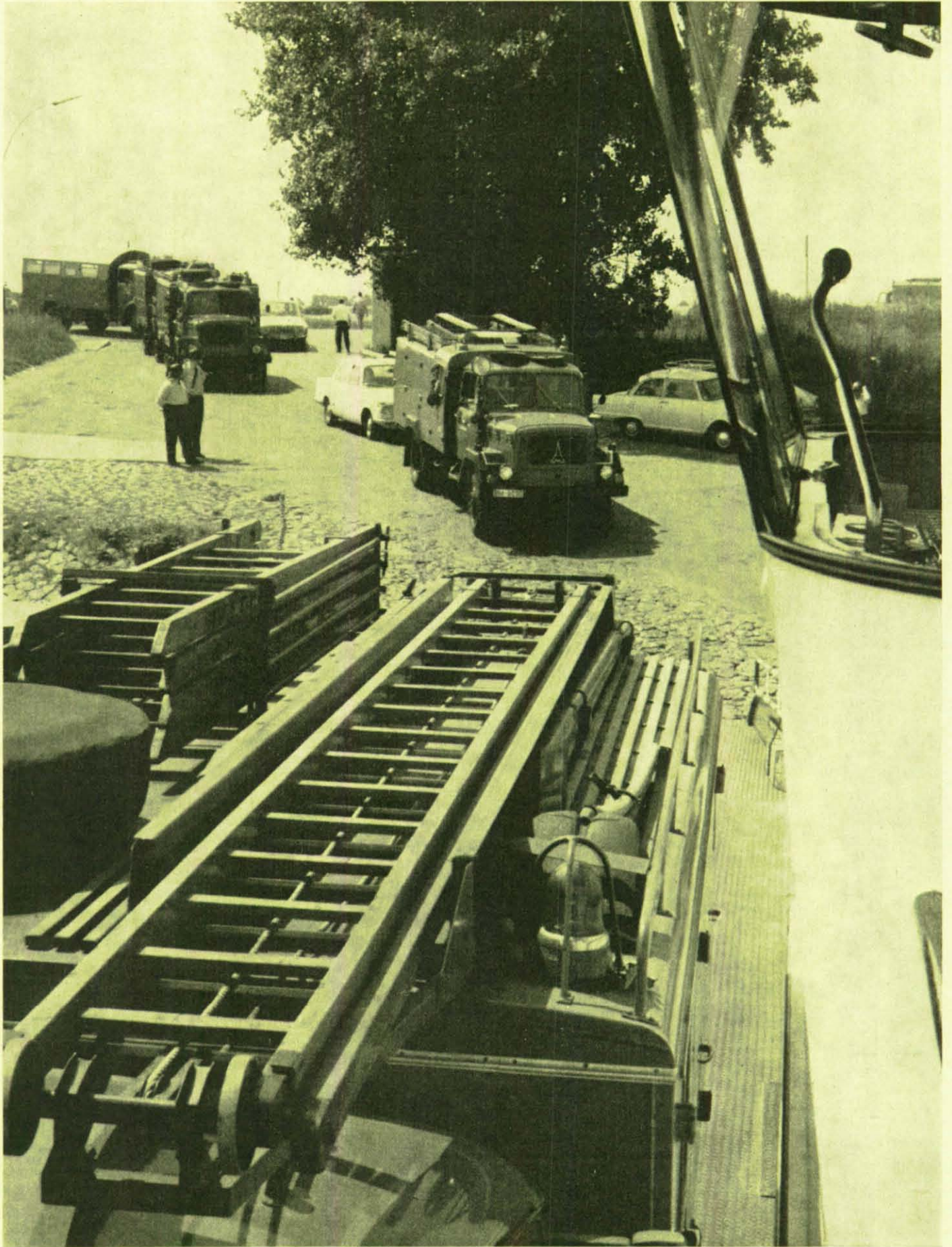
Abonnement vierteljährlich DM 4,50,
jährlich DM 18,—.

Im Bezugspreis von DM 1,50 je Heft
sind 5,5% Mehrwertsteuer enthalten

Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum
Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen.

Sie muß bis spätestens an dessen
erstem Tag beim Verlag eingehen.
Bestellungen bei jedem Postamt
oder beim Verlag.





Kraftfahrzeuge des Katastrophenschutzes vor dem Übersetzen über den Rhein

Fortsetzung
aus
ZB Nr. 5/70

DIE NAECHSTEN SCHRITTE

4. Der Dienst
im
Katastrophenschutz

5. Rechtsverhältnisse der Helfer
nach dem KatSG

Das Katastrophenschutzgesetz
und seine Verwirklichung

4. Der Dienst im Katastrophenschutz

Der Luftschutzhilfsdienst (LSHD) stützt sich auf Helfer, die freiwillig in seinen Einheiten oder Einrichtungen mitwirken. Der Beseitigung von Katastrophenfällen widmen sich öffentliche und private Organisationen, die ihre Aufgaben ebenfalls mit freiwilligen Helfern erfüllen. Auch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9. Juli 1968 (BGBl. I S. 776), das den LSHD und den Katastrophenschutz zu einem einheitlichen Instrument für den Katastrophen- und für den Verteidigungsfall vereinigt, geht davon aus, daß der Dienst im Katastrophenschutz von freiwilligen Helfern wahrgenommen wird (§ 8 KatSG).

Beim LSHD standen Eintritt und Austritt im freien Belieben des einzelnen Helfers. So war jedenfalls die Verwaltungspraxis.

Nach § 8 Abs. 1 KatSG soll es auch künftig grundsätzlich dem freien Entschluß der Bürger überlassen bleiben, ob sie im einheitlichen Katastrophenschutz mitarbeiten wollen oder nicht.

Alle Helfer, die z. Z. in einer Organisation des Katastrophenschutzes tätig sind oder künftig in eine solche eintreten, können sich zur Mitwirkung verpflichten.

Es handelt sich dabei um alle Mitglieder von Einheiten und Einrichtungen der öffentlichen Katastrophen-

schutzorganisationen, wie Technisches Hilfswerk und Freiwillige Feuerwehren, die nach § 1 Abs. 1 KatSG ihre Aufgaben auch hinsichtlich der besonderen Gefahren und Schäden wahrnehmen, die im Verteidigungsfall drohen.

Es handelt sich aber auch um alle Mitglieder privater Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die gemäß § 1 Abs. 2 KatSG für die Aufgaben des Katastrophenschutzes geeignet sind und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben.

Die Erklärung, sich zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten zu wollen, müssen die Helfer gegenüber ihrer Organisation abgeben. Minderjährige Helfer bedürfen dazu der Einwilligung oder Genehmigung ihrer Eltern bzw. ihres gesetzlichen Vertreters.

Die Helfer können ihre Verpflichtung zur Mitarbeit im Katastrophenschutz entweder für eine bestimmte Zeit oder – wie bisher – unbefristet erklären. Der Gesetzgeber wollte damit eine verlässliche Grundlage für die Personalplanung des Katastrophenschutzes herstellen.

Die Befristung der Verpflichtungserklärung bewirkt, daß sich der Helfer grundsätzlich nicht vor Ablauf dieser Frist aus seiner Pflicht zur Mitarbeit im Katastrophenschutz lösen kann. Es wird aber an seiner Verpflichtungserklärung nicht festgehalten werden, wenn ein wichtiger Grund besteht, die Mitarbeit im Katastrophenschutz einzustellen.

**Verpflichtungs-
erklärung**

**Freiwillige
Helfer im Ka-
tastrophenschutz**

Die Grundlage für die Mitarbeit des Helfers wird insbesondere dann entfallen, wenn er aus seiner Katastrophenschutzorganisation austritt. Helfer, die ohne wichtigen Grund vor Ablauf der Frist, für die sie sich zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet haben, ausscheiden wollen, haben sich allerdings gebunden.

Hat sich der Helfer für unbestimmte Zeit verpflichtet, so kann er jederzeit aus dem Helferverhältnis ausscheiden.

Solange die Austrittserklärung des Helfers seiner Organisation nicht zugegangen ist, besteht aber seine Verpflichtung fort.

Eine weitere Neuerung gegenüber dem bisher geltenden Recht bringt § 8 Abs. 2 KatSG. Diese Vorschrift bezieht sich auf wehrpflichtige Helfer, die sich auf mindestens 10 Jahre zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten. Sie brauchen keinen Wehrdienst zu leisten, solange sie im Katastrophenschutz mitwirken, wenn die zuständige Behörde ihrer Verpflichtung zustimmt.

Diese wehrpflichtigen Helfer beantragen die Zustimmung über ihre Organisation beim Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Stadt oder des Landkreises, zu dessen Katastrophenschutz die Einheit oder Einrichtung gehört, in der der Helfer mitwirken will.

Der Hauptverwaltungsbeamte prüft die Voraussetzungen für die Zustimmung. Dabei muß er die Vereinbarung über die Freistellung von Wehrpflichtigen gemäß § 8 Abs. 2 KatSG zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Verteidigung vom 24./29. 7. 1969 (GMBI. 1969, 363) und den Runderlaß des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz zur Durchführung der Vereinbarung über die Freistellung vom Wehrdienst vom 17. 9. 1969 i. d. F. vom 16. 10. 1969 (GMBI. 1969, 504) beachten.

Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Verteidigung haben den Personalbedarf der Bundeswehr und des Katastrophenschutzes angemessen und gleichberechtigt berücksichtigt. Bei dieser Bedarfsabwägung könnten allerdings nicht alle Wünsche des Katastrophenschutzes erfüllt werden. Die Vereinbarung legt die Zahl fest, bis zu der eine Freistellung von wehrpflichtigen Helfern vom Wehrdienst möglich ist. Dabei ist nach Jahrgängen, beruflicher Tätigkeit und Ausbildungsstand unterschieden worden. Die Zustimmung für Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1949 darf bis zu einer Höchstzahl von je 5000, für den Jahrgang 1950 bis zu einer Höchstzahl von 6500 und für den Jahrgang 1951 bis zu einer Höchstzahl von 8500 erteilt werden. Die aufgezählten Höchstzahlen der Wehrpflichtigen sind im Verhältnis der Einwohnerzahl der Bundesrepublik und der Einwohnerzahl der Regierungsbezirke auf die Regierungsbezirke aufgeteilt worden. Der Regierungspräsident nimmt die Aufteilung auf die kreisfreien Städte und Landkreise vor.

Die Zustimmung darf nicht erteilt werden für

– Reservisten der Bundeswehr sowie ungediente Wehrpflichtige, die bereits vor der Verpflichtung nach § 8 Abs. 2 KatSG einen Einberufungsbescheid erhalten haben oder denen die vorstehende Einberufung schriftlich angekündigt ist.

– ungediente Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1946 und jünger, bei denen aufgrund ihrer Ausbildung und Tätigkeit mit häufigem Ortswechsel zu rechnen ist und die deshalb für den Katastrophenschutz nicht laufend zur Verfügung stehen, sowie

– ungediente Wehrpflichtige, die bestimmten in der Anlage 1 zur genannten Vereinbarung über die Frei-

stellung von Wehrpflichtigen näher bezeichneten Berufsklassen angehören; z. B. Werkzeugmacher, Feinmechaniker, Fotolaboranten, Schneider, Sattler, Großhandelskaufleute.

Bei Wehrpflichtigen, die zu den in der Anlage 2 der Vereinbarung genannten Berufsklassen gehören, z. B. Kraftfahrzeughandwerker, Landmaschinenhandwerker, Elektroinstallateure, Industriekaufleute und Krankenpfleger, darf die Zustimmung nur bis zu 10% der Höchstzahl für jede kreisfreie Stadt oder für jeden Landkreis erteilt werden.

Im Einvernehmen zwischen der zuständigen Behörde und dem Kreiswehrratsamt können aber Ausnahmen vom Verbot der Zustimmung und das Abweichen von dem geschilderten Vornhundertersatz bei Berufsangehörigen nach der Anlage 2 der genannten Vereinbarung zugelassen werden, wenn es unter Berücksichtigung der Belange des Katastrophenschutzes und der Bundeswehr geboten ist.

Die kreisfreien Städte und Landkreise teilen dem Kreiswehrratsamt diejenigen Wehrpflichtigen mit, deren Verpflichtung sie zustimmen wollen. Hält das Kreiswehrratsamt die Voraussetzung einer Freistellung nicht für gegeben, so teilt es dies binnen zwei Wochen der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis mit. Bei Helfern, die als Arbeitnehmer aufgrund ihrer beruflichen Funktion im Katastrophen- oder Verteidigungsfall möglicherweise an ihrem Arbeitsplatz unentbehrlich sind, wird dem Arbeitgeber vor der Zustimmung Gelegenheit gegeben, betriebliche Gründe geltend zu machen, die gegen eine Verpflichtung sprechen. Auf diese Weise können die Belange lebens- und verteidigungswichtiger Verwaltungen (etwa der Bundespost oder der Bundesbahn) und Betriebe (etwa Elektrizitätsversorgungsunternehmen) berücksichtigt werden.

Die kreisfreie Stadt oder der Landkreis entscheidet in alleiniger Verantwortung, ob die Zustimmung zu einer Verpflichtung zu erteilen ist. Sie können auch entscheiden, wenn das Kreiswehrratsamt nach Ablauf der erwähnten Frist von zwei Wochen keine Stellung bezogen hat. Der Verpflichtung von Helfern, die als Führer, Unterführer oder Kräfte mit Spezialausbildung vorgesehen sind, soll vorrangig zugestimmt werden.

Die Freistellung ist nur zugunsten von Helfern in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes vorgesehen; sie gilt nicht für Helfer im Selbstschutz und in den Selbstschutzzügen.

Die Zustimmung zur Freistellung vom Wehrdienst kann von der zuständigen Behörde widerrufen werden. Ein Widerruf erfolgt, wenn die Voraussetzungen für die Zustimmung entfallen sind oder wenn dies aus disziplinarischen Gründen erforderlich ist. Wird die Zustimmung widerrufen, so zeigt die kreisfreie Stadt oder der Landkreis den Wegfall der Zustimmung beim Kreiswehrratsamt unverzüglich an. Der Wehrpflichtige, der vorzeitig seine Mitwirkung im Katastrophenschutz einstellt oder aus ihr entlassen wird, muß mit seiner alsbaldigen Einberufung zum Wehrdienst rechnen.

Der Dienst im Katastrophenschutz befreit unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 KatSG nur vom Wehrdienst. Nicht eingeschlossen ist der zivile Ersatzdienst. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer werden durch die Vereinbarung nicht erfaßt. Sie können sich aber vor der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten und auch nach der Ableistung des Ersatzdienstes im Katastrophenschutz mitwirken. § 8 Abs. 2 KatSG will aber verhindern, daß ein Wehrpflichtiger eine stufenweise Anpassung der Wehrpflicht an seine je-

Befreiung vom Wehrdienst

Voraussetzungen der Befreiung

Zustimmung durch den Hauptverwaltungsbeamten

Grenze der Befreiung

weiligen persönlichen Wünsche dadurch erreicht, daß er vom Wehrdienst über den Ersatzdienst zum Dienst im Katastrophenschutz wechselt. Ebensowenig werden von der Befreiung gemäß § 8 Abs. 2 KatSG die hauptamtlich angestellten Personen der Katastrophenschutzorganisationen betroffen, es sei denn, sie sind zugleich Helfer im Katastrophenschutz.

Dienstverhältnis im Katastrophenschutz

Die Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz in jeder Form – ob befristet oder unbefristet, ob mit oder ohne Zustimmung – begründet für den Helfer ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis besonderer Art zur kreisfreien Stadt oder dem Landkreis, in deren Gebiet die Einheit oder Einrichtung des Helfers ihren Sitz hat.

Aus diesem Dienstverhältnis fließt insbesondere die Pflicht des Helfers zur Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen.

Dienstpflichtverletzungen

Dienstpflichtverletzungen können weiterhin nach dem verbandseigenen Recht der Organisationen geahndet werden, der die Einheit oder Einrichtung des Helfers angehören. In der Mehrzahl der Fälle werden disziplinäre Maßnahmen der Organisationen allein angewandt werden und genügen.

Daneben ist aber jede Dienstpflichtverletzung nach § 8 Abs. 3 S. 1 KatSG eine Ordnungswidrigkeit. Deshalb kann sie nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. 5. 1968 (BGBl. I S. 481) verfolgt und mit Geldbuße oder Verwarnungsgeld geahndet werden.

Ordnungswidrig sind nicht nur die Dienstpflichtverletzungen der Helfer, die gemäß § 8 Abs. 2 KatSG vom Wehrdienst freigestellt worden sind, sondern auch Dienstpflichtverletzungen der Helfer, die sich lediglich gemäß § 8 Abs. 1 KatSG auf bestimmte oder unbestimmte Zeit verpflichtet haben.

Das Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz wird von der zuständigen Behörde eingeleitet. Die Organisation des Helfers kann es anregen, womit sie über die nach verbandseigenem Recht gegebenen Maßnahmen hinaus in stärkerem Maße auf die Einhaltung der dienstlichen Verpflichtungen der Helfer zu drängen vermag.

Im übrigen hat der Hauptverwaltungsbeamte der kreisfreien Stadt oder des Landkreises die Möglichkeit, bei wehrpflichtigen Helfern, die vom Wehrdienst freigestellt worden sind, die Zustimmung zur Freistellung zu widerrufen.

Landesrecht

Landesrechtliche Regelungen über die Pflichten zum Dienst im Katastrophenschutz oder zu Hilfeleistungen bleiben gemäß § 8 Abs. 4 KatSG unberührt.

Gleichrangigkeit ziviler und militärischer Verteidigung

Das Katastrophenschutzgesetz brachte gegenüber der bisherigen Rechtslage die grundsätzliche rechtliche Gleichrangigkeit bei der Befriedigung des zivilen und des militärischen Personalbedarfs. § 13 a des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) i. d. F. vom 28. 9. 1969 (BGBl. I S. 1773, 2043; BGBl. III Nr. 50-1) ließ noch zusammen mit der Verordnung über die für Dienstleistungen im zivilen Bevölkerungsschutz vorgesehenen Wehrpflichtigen vom 27. 5. 1963 (BGBl. I S. 379) einen gewissen Vorrang des Wehrdienstes vor dem Dienst im zivilen Bevölkerungsschutz erkennen. § 13 a WPfIG ist durch die Sonderregelung des § 8 Abs. 2 KatSG weitgehend überholt. Diese Bestimmung hat nur noch Bedeutung für hauptamtliches Personal und Helfer des Warn- und Alarmdienstes. Bis zu einer endgültigen Regelung werden aber auch die Freistellungen dieser Helfer den Grundsätzen des § 8 Abs. 2 KatSG unterstellt, wie es sich aus § 5 der erwähnten Vereinbarung über die Freistellung von Wehrpflichtigen vom 24./29. 7. 1969 ergibt.

Der Dienst im Katastrophenschutz bleibt grundsätzlich Dienst freiwilliger Bürger, die sich als Helfer zur Mitarbeit verpflichten. Das KatSG hat diesen Dienst gegenüber der bisherigen Rechtslage teilweise verändert und verbessert. Es will vor allem die Einheit des Katastrophenschutzes im Frieden und im Verteidigungsfalle. Es wird sich zeigen müssen, ob auf diesem Wege die zivile Verteidigung bei den Helfern und bei der Bevölkerung an Interesse und Rückhalt gewinnt.

5. Rechtsverhältnisse der Helfer nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes

Nach § 1 des Katastrophenschutzgesetzes nehmen in Zukunft dieselben Einheiten und Einrichtungen sowohl den friedensmäßigen Katastrophenschutz als auch den Katastrophenschutz für den Verteidigungsfall wahr. Aus diesem Grunde soll auch die Rechtsstellung der Helfer, die sich gemäß § 8 Abs. 1 KatSG freiwillig zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben, zumindest innerhalb der gleichen Organisation einheitlich sein. § 9 Abs. 1 S. 1 KatSG bestimmt demgemäß, daß die Rechtsverhältnisse der Helfer der öffentlichen und privaten Katastrophenschutzorganisationen sich auch, soweit die Helfer die erweiterten Aufgaben des Katastrophenschutzes ausführen, nach den Vorschriften für die Katastrophenschutzorganisation richten, der sie angehören. Da die öffentliche Hand Träger des Katastrophenschutzes ist, handelt es sich hierbei um Vorschriften des Bundes, der Länder, Kreise und Gemeinden. Verbandseigenes Recht der Organisationen, das die Rechtsbeziehungen der Helfer zu ihren Organisationen regelt, bleibt unberührt.

Soweit für einzelne Organisationen keine die Rechtsverhältnisse der Helfer regelnde Vorschriften bestehen, gelten gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 KatSG die Vorschriften für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren entsprechend.

Eine Überprüfung der Katastrophenschutzregelung in den Ländern, Kreisen und Gemeinden ergibt, daß fast nur in den Feuerwehrgesetzen der Länder Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Helfer enthalten sind. Eine Ausnahme stellen insoweit lediglich die Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg dar.

Nordrhein-Westfalen hat in der Anlage 6 seiner Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr vom 5. 21. 1960 besondere Bestimmungen für die Gewährung von Übungs- und Einsatzvergütungen an ehrenamtliche Helfer des regionalen Katastrophenschutzes erlassen und den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen, diese Regelung auch für ehrenamtliche Kräfte des örtlichen und überörtlichen Katastrophenhilfsdienstes anzuwenden. Die Richtlinien sehen die Erstattung von Verdienstausfall, Auslagenersatz und Ersatzleistungen für Schäden an eigener Kleidung oder Ausstattung des Helfers vor.

In Hamburg ist nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 14. 3. 1966 den freiwilligen Helfern im Katastrophenschutz, die mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde bei der Gefahrenabwehr mitgewirkt oder Sachen zur Verfügung gestellt haben, auf Antrag eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Mit der Einordnung des LSHD und des Selbstschutzes in den Katastrophenschutz der kreisfreien Städte und Landkreise werden sich die Rechtsverhältnisse ihrer bisherigen Helfer nur noch nach den Bestimmungen für die Organisation richten, in die sie eingeordnet sind. Gemäß § 18 Abs. 3 KatSG gelten die §§ 9–20 und 32 ZBG einschließlich der dazu ergangenen

Entwicklung des Katastrophenschutzes im Zeichen des KatSG

Allgemeine Grundsätze

Einordnung des LSHD

Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die bestehenden Einheiten und Einrichtungen des LSHD nur noch bis zu ihrer Einordnung in den Katastrophenschutz. Somit entfallen insbesondere alle in den §§ 13 ff ZBG sowie in der Ersatzleistungsverordnung vorgesehenen Entschädigungen, Ersatzleistungen und Erstattung sowie aufgrund besonderer Richtlinien gewährte zusätzliche Leistungen. Die Gewährung dieser Leistungen richtet sich nach der Einordnung des LSHD nach den Vorschriften für die Katastrophenschutzorganisationen, denen die Helfer angehören, bzw. nach den entsprechend anzuwendenden Vorschriften für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

**Regie-
einheiten**

Auf die Rechtsverhältnisse der Helfer von Regieeinheiten (§ 1 Abs. 3 KatSG) sind – da z. Z. andere Bestimmungen für sie nicht bestehen – die Vorschriften für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren entsprechend anzuwenden.

**Feuerwehr-
vorschriften**

Die auf die Rechtsverhältnisse von Einsatzkräften abgestellten Brandschutzgesetze enthalten in allen Ländern Bestimmungen über die Erstattung von Lohn- oder Verdienstausfall; darüber hinaus regeln sie in fast allen Ländern den Ersatz der den Helfern entstandenen Auslagen, des ihnen an eigenen Gegenständen erwachsenen Schadens sowie Mehrleistungen zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Der entsprechenden Anwendung dieser Vorschriften dürfte daher die Hauptbedeutung zukommen.

**Dienst-
verhältnis der
Helfer**

Außer der ausdrücklichen Regelung in § 9 KatSG ergeben sich für die Rechtsstellung der Helfer aus dem Gesetz noch weitere Grundsätze. Die Helfer stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art. Ihr Dienstherr ist zur Fürsorge für die Helfer verpflichtet. Die Helfer wiederum trifft ihrem Dienstherrn gegenüber eine Treuepflicht. Sie müssen alles tun, was erforderlich ist, um die Hilfe zu leisten, zu der sie sich verpflichtet haben. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung zur Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen. Hierauf wird in den zu erlassenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften noch besonders hingewiesen werden.

Da Inhalt ihres Dienstverhältnisses die Hilfeleistung für in Not geratene Menschen ist, kann es unter Umständen sogar erforderlich sein, daß die Helfer bei der Hilfeleistung für andere ihre eigene Gesundheit oder ihr Leben in Gefahr bringen. Gleichzeitig müssen sie alles unterlassen, was die Hilfeleistung im Notfall gefährden kann. Sie müssen sich daher insbesondere an die Weisung ihrer Vorgesetzten halten. Da die Durchführung des KatSG dem Schutz der Zivilbevölkerung bei Katastrophen einer staatlichen Aufgabe dient, handelt es sich bei den Weisungen, denen die Helfer unterworfen sind, um hoheitliche Maßnahmen. Die Helfer befinden sich in einem sogenannten besonderen Gewaltverhältnis. Das bedeutet, daß, soweit die Erfüllung der erweiterten Aufgaben es verlangt, in diesem Verhältnis die Grundrechte der Helfer eingeschränkt sind, ohne daß dies im Gesetz ausdrücklich gesagt ist. Zu denken ist hierbei insbesondere an die Einschränkung der Grundrechte der Versammlungsfreiheit und der Freizügigkeit, wenn die Einheiten im Einsatz sind oder in einen Bereitstellungsraum gebracht werden müssen, der körperlichen Unversehrtheit, wenn die Helfer – über die Vorschriften des Bundesseuchengesetzes hinaus – zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren dringend geimpft werden müssen.

Haftungsfragen

Gewisse Rechtsverhältnisse der Helfer waren schon für die Helfer des LSHD nicht besonders im ZBG ge-

regelt, vielmehr galten dafür andere gesetzliche Bestimmungen. Das KatSG ordnet diese Rechtsbeziehungen ebenfalls nicht; insofern muß also auf die allgemein geltenden Bestimmungen zurückgegriffen werden. Es handelt sich dabei vor allem um Haftungsfragen bei Verursachung von Drittschäden und um die gesetzliche Unfallversicherung.

Da die Tätigkeit des Helfers im Katastrophenschutz aus der staatlichen Aufgabe des Schutzes der Zivilbevölkerung im Katastrophenfall abgeleitet ist, nimmt der Helfer in Ausübung seines Dienstes hoheitliche Aufgaben wahr. Verursacht er dabei schuldhaft einen Drittschaden, d. h. fügt er dabei einer Person, die nicht Dienst im Katastrophenschutz tut, schuldhaft einen Schaden zu, so trifft nach § 839 BGB i. V. m. Art 34 GG die Ersatzpflicht nicht ihn, sondern den Träger der öffentlich-rechtlichen Katastrophenschutzorganisation oder das Land bei einer privaten Organisation. Nur wenn der Helfer vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat, wird er im Wege des Rückgriffs zur Erstattung herangezogen (Art. 34 S. 2 GG). Verursacht der Helfer unverschuldet einen Drittschaden, so hat der Geschädigte lediglich einen Anspruch auf Entschädigung gegen das Land nach den Grundsätzen, die die Rechtssprechung bei Sachschäden zur Haftung bei enteignungsähnlichem Eingriff, bei Körperschäden wegen Aufopferungsanspruchs entwickelt hat. Ein Rückgriffsanspruch gegen den Helfer ist in diesem Falle nicht gegeben.

Schädigt der Helfer einen Dritten ohne inneren Zusammenhang mit seiner Dienstausbübung, so haftet grundsätzlich er für den angerichteten Schaden, seine Organisation dann, wenn sie bei der Anstellung und Überwachung des Helfers ein Verschulden trifft (§§ 823, 826, 831, 31 BGB). Die Haftung des Helfers wird jedoch dadurch gemildert, daß er u. U. einen Freistellungsanspruch gegen seine Organisation hat, und zwar nach den Grundsätzen der gefahrgeneigten Arbeit. Sie besagen, daß der Arbeitnehmer, der bei einer ihrer Natur nach leicht zu Schädigungen führenden Arbeit fahrlässig einen Schaden herbeigeführt hat, nicht schlechthin haften soll. Je nach den Umständen des Einzelfalles hat er einen Anspruch gegen seinen Arbeitgeber auf gänzliche oder anteilmäßige Freistellung von seiner Ersatzpflicht. Diese Grundsätze sind nach der Verwaltungspraxis und der Rechtssprechung auch im Bereich öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse bei nichthoheitlicher Tätigkeit anzuwenden. Da der Helfer des Katastrophenschutzes nicht nur mit Kraftfahrzeugen – gerade bei Kraftfahrzeugunfällen ist die Haftungsbeschränkung wegen gefahrgeneigter Tätigkeit entwickelt worden –, sondern gegebenenfalls mit noch schwieriger zu handhabendem Gerät mit möglicherweise schwereren Schadensfolgen und aufgrund einer lediglich nebenberuflich zu erwerbenden Ausbildung tätig wird, ist seine Tätigkeit regelmäßig als gefahrgeneigt anzusehen.

In den vorstehend genannten Fällen hoheitlicher und nichthoheitlicher Tätigkeit des Helfers kann, wenn der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges verursacht worden ist, die besondere Haftung des Kraftfahrzeughalters nach § 7 StVG eintreten. Dieser ist innerhalb der Mindestversicherungssumme durch die Pflichtversicherung gedeckt, oder er hat nach § 2 Abs. 2 des Pflichtversicherungsgesetzes selbst die Stellung des Versicherers. Im Rahmen der Mindestversicherungssummen hat er den Helfer von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen. Hat der Helfer den Unfall vorsätzlich oder durch eine Fahrt ohne Fahrerlaubnis herbeigeführt, so kann der Kraftfahrzeughalter als Selbstversicherer oder sein Haftpflichtversicherer Rückgriff gegen den Helfer nehmen.

Unfall- versicherung

Der Helfer genießt Versicherungsschutz für Schäden, die er im Dienst erleidet, nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung (RVO) über den Arbeitsunfall. Nach § 539 Abs. 1 Nr. 8 RVO sind die in einem Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen Tätigen sowie die Teilnehmer an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen einschließlich der Lehrenden gegen Unfall versichert. Als Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind insbesondere die Katastrophenschutzorganisationen wie der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfallhilfe und der Malteser-Hilfsdienst, die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk zu nennen. Ferner gehören dazu auch die Regieeinheiten und -einrichtungen der kreisfreien Städte und Landkreise.

Außer den Regelleistungen nach §§ 547 ff RVO können aufgrund entsprechender Rechtsverordnungen oder Satzungen der Versicherungsträger (Bund, Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände) Mehrleistungen gewährt werden. In der Vergangenheit haben verschiedene Landesregierungen zunächst für die Helfer des Brandschutzdienstes später auch für die Helfer der übrigen LSHD-Fachdienste Mehrleistungen festgesetzt. Auch der Bund hat für die in seinem Bereich tätigen LSHD-Helfer solche Mehrleistungen eingeführt. Es wird angestrebt, auch den Helfern im Katastrophenschutz diese Mehrleistungen zu gewähren.

Für den Dienst im Katastrophenschutz ist bundeseinheitlich im § 9 Abs. 2 KatSG ausdrücklich bestimmt, daß Arbeitnehmern aus dem Dienst im Katastrophenschutz keine Nachteile im Arbeitsverhältnis und in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung erwachsen dürfen.

Keine Nachteile im Arbeits- verhältnis

Eine positiv-rechtliche Regelung insbesondere der Arbeitsbefreiung im Falle eines Katastropheneinsatzes oder einer Übung wurde im KatSG nicht für erforderlich gehalten, da nach bundeseinheitlichem Gewohnheitsrecht der Dienst im Katastrophenschutz der Pflicht zur Arbeitsleistung vorgeht. Dies gilt auch in einem Verteidigungsfall.

Da § 9 Abs. 2 KatSG bezüglich der Arbeitsbefreiung einen allgemein geltenden Grundsatz nur ausdrücklich klarstellt, gilt sein Schutz auch über den genannten Personenkreis der Arbeitnehmer hinaus, z. B. für Beamte; auch für sie gilt, daß der Dienst im Katastrophenschutz der Arbeitsleistung vorgeht. § 9 Abs. 2 hebt die Personengruppe mit privatem Arbeitsvertrag besonders hervor, weil bei ihr die Gefahr der Benachteiligung besteht.

Da der Bundesgesetzgeber davon ausgegangen ist, daß durch landesrechtliche Regelungen die Erstattung des Verdienstaufalles gesichert ist, wird im letzten Teil des § 9 Abs. 2 KatSG sichergestellt, daß für die Zeit des Dienstes im Katastrophenschutz die dem normalen Verdienst der Helfer entsprechenden Anteile in der Angestellten-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie die Arbeitgeberanteile an die entsprechenden Einrichtungen abgeführt und vom Bund ersetzt werden, soweit dies zur Vermeidung von Nachteilen für die Helfer erforderlich ist. Soweit ausreichende Regelungen für die Erstattung des Verdienstaufalles in den Ländern fehlen, erscheint es zweckmäßig, daß die Länder Ergänzungsregelungen treffen. Bundeseinheitliche Regelungen sind nur dann ins Auge zu fassen, wenn das Landesrecht neben etwaigen Ergänzungen den Zielen des KatSG nicht gerecht wird.

Arbeits- befreiung

Verdienst- ausfall

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung

Ende vergangenen Jahres veröffentlichte das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (damals noch Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung) den Jahresbericht 1968 „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“. In den drei Abschnitten „Allgemeine Umweltradioaktivität“, „Umgang mit radioaktiven Stoffen“ und „Strahlenbelastung der Bevölkerung“, werden die Meßergebnisse des Jahres 1968 im einzelnen dargestellt und ausgewertet. Für die Überwachung der Umweltradioaktivität und der Strahlenbelastung sind in der Bundesrepublik die folgenden Stellen jeweils für besondere Bereiche zuständig: der Deutsche Wetterdienst, Offenbach, für Luft und Niederschläge; die Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz, für Oberflächengewässer; das Bundesgesundheitsamt, Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin, für Abwasser und Trinkwasser;

das Deutsche Hydrographische Institut, Hamburg, für Meerwasser; das Institut für Physik der Bundesanstalt für Milchforschung, Kiel, für Boden, Bewuchs und Milch; die Bundesanstalt für Fischerei, Isotopenlaboratorium, Hamburg, für Küstengewässer und Fische; die Bundesanstalt für Lebensmittelrisch-

haltung, Karlsruhe, für Getreide, Fleisch, Einzel Lebensmittel und Gesamtnahrung; das Bundesgesundheitsamt, Abt. Strahlen-schutz und Strahlenbelastung, Berlin, für radioaktive Stoffe im Menschen.

Die Messungen der Umweltradioaktivität in der Luft, den Niederschlägen, Gewässern, Pflanzen, Tieren und verschiedenen tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln haben übereinstimmend eine Abnahme der Radioaktivität im Berichtszeitraum gegenüber den Vorjahren gezeigt. Die Kernwaffenversuchsexplosionen in den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre führten zu einer Erhöhung der Umweltradioaktivität durch die in die Biosphäre eingebrachten Spaltnuklide des Fallout. Seither sind Versuchsexplosionen in der Atmosphäre in größerem Umfang nicht mehr durchgeführt worden.

Dennoch wird die derzeitige Situation immer noch vom langlebigen Fallout der Versuchs-serien von 1961/62 bestimmt. Allgemein kann jedoch festgehalten werden, daß die Umweltradioaktivität und die Strahlenbelastung des Menschen hierdurch zu keinem Zeitpunkt die maximal zugelassenen Grenzen auch nur annähernd erreicht haben. So betrug z. B. die Zufuhr von Stron-

tium 90 über Lebensmittel im Jahre 1963 13% der maximal zugelassenen Menge und 1968 lediglich 5%. Die Bilanz der Zufuhr von Caesium 137 über Milch sieht noch günstiger aus: Zum Zeitpunkt ihres Maximums im Jahre 1964 lag sie nur knapp bei 1% der Höchstgrenze und ging bis zum Berichtszeitraum auf 0,2% zurück.

Die Messungen in der Umgebung von Kernkraftwerken und sonstigen kerntechnischen Anlagen haben ergeben, daß weder örtlich noch im gesamten Gebiet der Bundesrepublik hierdurch eine nachweisbare Aktivitätserhöhung eingetreten ist. So weichen die Radioaktivitätswerte von Boden und Bewuchs in der näheren Umgebung der Kernkraftwerke Gundremmingen und Kahl sowie der Kernforschungszentren in Jülich und Karlsruhe nicht signifikant von den Werten anderer Probenorte ab. Ebenso wurden Messungen der Aktivität des Oberflächenwassers, der Schwebstoffe und des Gewässerschlamms oberhalb und unterhalb verschiedener Reaktoreinleitungen in Flüsse durchgeführt, die ebenfalls keine signifikanten Aktivitätserhöhungen ergaben. Insgesamt ergaben die Messungen der künstlichen Radioaktivität in den Oberflächengewässern der Bundesrepublik wie in den Vorjahren lediglich minimale Werte.

KEIMZELLEN

Humanitäres Denken und Handeln zu lehren und zu verbreiten, gehört zu den Aufgaben der Landesschulen des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Birkenfeld ist auch dafür bestens gerüstet.

Nicht weit von Idar-Oberstein mit seiner weltberühmten Schmuckindustrie liegt Birkenfeld, eine Kreisstadt mit rd. 6000 Einwohnern. Fährt man durch den Hunsrück-Ort, so fallen einem an den Schnittpunkten des Verkehrs die Hinweisschilder auf, die den Weg zur Landesschule des Bundesverbandes (BVS) weisen. Folgt man den Schildern, so kommt man zum Brauneberg, wo in einer Höhe von 450 Metern inmitten von Wiesen, Wald und Feldern ein Gebäude steht, das von weitem eher wie ein Kurheim wirkt. Aber auch innerhalb dieses Gebäudes gibt es manches, das daran erinnert. Doch davon später.

Die Landesschule Birkenfeld ist eine der fünf Landesschulen des Verbandes, in denen der BVS außer seiner zentralen Bundesschule in Waldbröl seine Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit betreibt. Von den anderen Landesschulen unterscheidet sich Birkenfeld insofern, als es sich hier um eine Einrichtung handelt, die nicht erst „umfunktioniert“ zu werden brauchte, sondern die nach den modernsten Gesichtspunkten und auf jahrelangen Erfahrungen gründend als Landesschule gebaut worden ist.

Die gesamte Konzeption dieser Landesschule entspricht der Basis, auf der der

BVS der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages nachkommt. Dieser lautet:

- Aufklärung der Bevölkerung über Aufgaben und Maßnahmen des Selbstschutzes, insbesondere über die Wirkungen von Angriffswaffen und Schutzmöglichkeiten.
- Unterstützung der Gemeinden und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz.
- Unterstützung von Behörden und Betrieben bei Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz.

Dieser Aufgabenstellung entsprechen auch die Arten von Veranstaltungen, die an den

Landesschulen abgehalten werden. Man kann sie in sieben Gruppen einteilen:

1. Fachlehrgänge für Mitarbeiter des BVS
2. BVS-Einführungslehrgänge
3. Fachlehrgänge für Helfer des Selbstschutzes
4. Informationsseminare für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
5. Informationstagungen für besondere Personenkreise
6. Arbeitstagungen
7. Sonderlehrgänge

Auf den ersten Blick ist zu erkennen, daß damit an die Schule die Anforderung gestellt wird, die Teilnehmer über einen längeren Zeitraum unterzubringen, ihnen die Möglichkeit theoretischer Schulung und praktischer Ausbildung zu geben. Daß dieses durchführbar ist, und zwar bei einer hundertprozentigen Belegung der Schule und bei weiterer Unterbringung der Besucher in Hotels, hat die Vergangenheit bewiesen.

Die Zahlen eines Berichtes des Jahres 1969 geben im ersten Halbjahr bei 24 Lehrgangswochen und 50 Ausbildungsvorhaben sowie einer Gesamtteilnehmerzahl von 1133 eine Belegung von 129,5 Prozent an. Im zweiten Halbjahr betrug die Belegung bei 21 Lehrgangswochen und 53 Ausbildungsvorhaben sowie einer Teilnehmerzahl von 1106 sogar 143 Prozent.

Die Landesschule Birkenfeld ist eine zentrale Ausbildungsstätte für die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und den Landesteil Baden (Teilnehmer aus dem Bereich Württemberg fahren zur Landesschule Tutzing in Bayern). Ist auch der Weg zur Schule dadurch für manchen Teilnehmer länger geworden, so hat er jetzt Gelegenheit, die Erfahrungen seiner Mitarbeiter in anderen Landesstellen kennenzulernen.

Ein Gang durch die Schule und das Übungsgelände überzeugt schon bei oberflächlicher Betrachtung, daß hier eine echte Stätte der Begegnung, des Erfahrungsaustausches, der fruchtbaren Diskussion, aber auch der neuzeitlichen Selbstschutzeschulung entstanden ist.

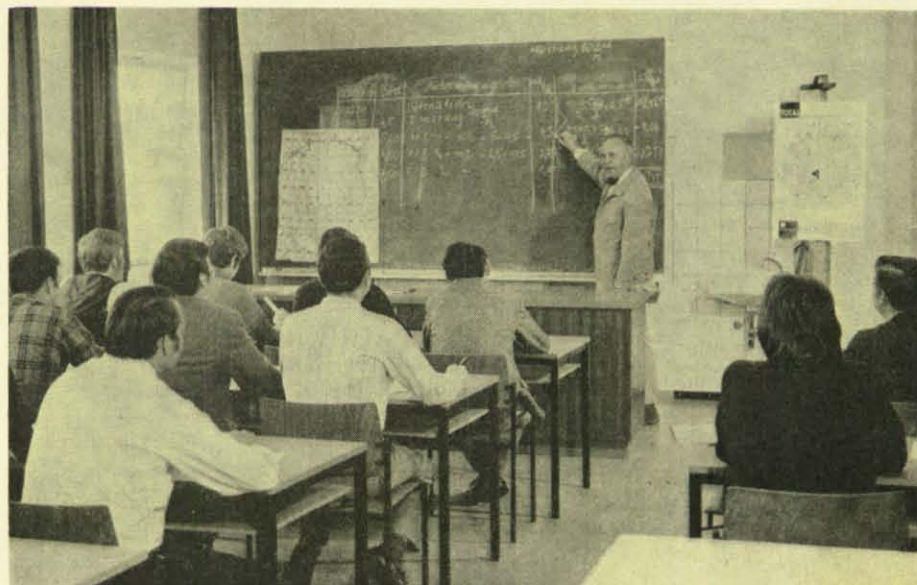
Das dreistöckige Schulgebäude ist ganz auf Zweckmäßigkeit eingerichtet. Im Erdgeschoß befinden sich Küchenräume, Lebensmittelvorratsraum sowie Speisesaal und Aufenthaltsraum (Kantine). Die letzteren beiden Räume sind durch Faltschirme voneinander getrennt. Sie können für besondere Zwecke auseinandergeschoben werden, um bei besonderen Veranstaltungen genügend Raum zu geben. Hier gibt es ein Fernsehgerät und einen Plattenspieler. Holzstühle und Tische, in Sitzgruppen angeordnet, geben den Räumen eine gewisse behagliche Atmosphäre.

Die ebenfalls im Erdgeschoß untergebrachten Umkleieräume mit den Kleiderspinden sind direkt von außen zu begehen. Selbstverständlich sind die Räume sowie Duschen und Toiletten für Damen und Herren getrennt. Arbeitsschutzbekleidung wird nicht mit in die Gästezimmer genommen. Praktischerweise befindet sich die Kleiderkammer ebenfalls in diesem Geschoß.



Oben: Die BVS-Landesschule in Birkenfeld. Darunter: Der Leiter der Schule, Wilhelm Schnittger.

Unten: Blick in einen der Unterrichtsräume während eines Lehrgangs, in dem es um exakte Berechnung geht.





Ein wenig fremd in dieser praxisbezogenen Umgebung liegt in einer Ecke des Erdgeschosses ein Konferenzraum mit hübschen grünen Tischen und ebenso gepolsterten Stuhlesseln, die auf braunem Teppichboden stehen.

Die erste Etage, in die man von der Straßenseite her über eine Freitreppe hineinkommt, dient in erster Linie dem Unterricht. Hier gibt es zwei Lehrsäle, die durch eine Faltwand unterteilt sind. Auch sie können als eine große Aula benutzt werden. Darüber hinaus gibt es einen dritten Lehrsaal und einen Lehrmittelraum. Im Flur dieses Stockwerks, gleich neben dem Eingang, befindet sich die Rezeption, dahinter ein Zimmer für den Aufsichtführenden. Von hier aus wird die Musik, die im Hause über



Oben links: Frische Luft beflügelt den Geist. Wegen der Sommerhitze Unterricht im Freien. **Daneben:** Blick in die Küchenräume, in denen das bekannt gute Essen „gezaubert“ wird. **Mitte:** In diesem Speisesaal hat es noch immer geschmeckt. **Darunter:** Das elektronisch gesteuerte Lehr- und Abfragegerät mit den an den Tischen angebrachten Antworttasten. **Links:** Blick in eines der Einbettzimmer



Lautsprecher gehört werden kann – u. a. zum Wecken der Lehrgangsteilnehmer –, eingeschaltet und gesteuert.

Von einem langen Gang aus, der wie alle Räume und Gänge mit Kunststofffliesen ausgelegt ist, führen noch Türen zur Verwaltung, zum Geschäftszimmer, zum Büro des Schulleiters und zu den beiden Büros der Lehrkräfte, die sich hier auf ihren Unterricht vorbereiten können. Weitere Räume dieser Etage sind sechs Gästezimmer, davon zwei mit Duschen, sowie die Toiletten.

Die zweite Etage dient der Unterkunft. Hier befinden sich zwölf Doppelzimmer und 11 Einzelzimmer, ein Lese- und Schreibzimmer sowie weitere Toiletten und Duschanlagen. Alle Unterkunftsräume haben fließendes warmes und kaltes Wasser. Die

Wohnräume sind gemütlich eingerichtet. Als Bett dient eine Liege, die tagsüber als Couch benutzt werden kann. Das Bettzeug verschwindet solange in einem Bettkasten.

Es gibt einen Tisch mit Tischlampe und Stuhl. Über dem blitzsauberen Waschbecken hängt ein Spiegelschrank für die Waschutensilien. Er hat einen Anschluß für den elektrischen Rasierapparat. Vor Waschbecken und Bad liegen Fußmatten. Über den Betten sind Bettleuchten. Jeder Raum hat einen großen Kleiderschrank, dessen eine Seite mit einem Sicherheitsschloß versehen ist. Die grünen Übergardinen und weißen Vorhänge vor den Fenstern geben zusammen mit der ganzen Einrichtung den Räumen eine wohnliche Atmosphäre.

Außerhalb des Schulgebäudes, in dessen

einem Flügel der Hausmeister seine Wohnung hat, gibt es am Rande des Übungsgeländes in einem Nebengebäude einen weiteren Lehrsaal. Wie alle anderen Lehrsäle enthält er modernes, auf die Belange des BVS spezifisch abgestelltes Lehrmaterial. Darüber hinaus gibt es hier ein elektronisch gesteuertes Lehr- und Abfragegerät. In zwei weiteren Räumen sind BVS-Ausstellungen untergebracht.

Zwischen den Übungsanlagen und dem Schulgebäude befindet sich ein Haus mit eigener Schreinerei, Schlosserei, mit Garagen und Abstellräumen.

Die Übungsanlage selbst ist ein kombiniertes Brand- und Rettungsübungshaus mit Versteckmöglichkeiten für die Rettungshundeausbildung. Die Verstecke sind durch unterirdische Gänge miteinander verbunden. Um das Übungshaus herum, auf dem eigentlichen Übungsplatz, befinden sich weitere Verstecke.

Angebaut an diesem kombinierten Übungshaus befindet sich die Anlage zum Üben von Mauerdurchbrüchen, angefertigt aus Ziegeln oder Beton. Vor die Mauern gesetzte Röhren, in ihrem Durchmesser gerade so groß, daß sich ein Helfer darin bewegen kann, sollen das Üben von Mauerdurchbrüchen unter erschwerten Bedingungen ermöglichen.

In zwei Hundezwingern können zehn Hunde untergebracht werden, denn auch an dieser Schule wird auf die Ausbildung von Rettungshunden besonderer Wert gelegt.

Für die Brandschutzausbildung steht u. a. eine komplett ausgerüstete Löschkarre sowie ein Überflurhydrant bereit.

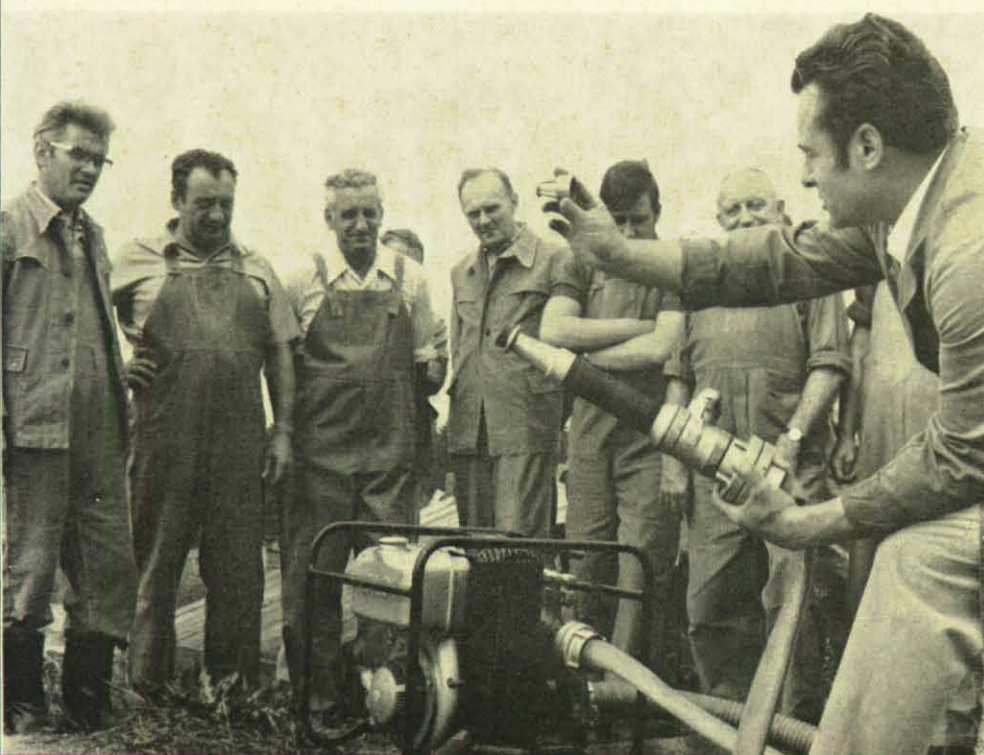
Die Landesschule steht unter der bewährten Leitung von Wilhelm Schnittger. Vor der Inbetriebnahme der Schule in Birkenfeld Ende 1968 war er seit 1960 Schulleiter der Landesschule Bingen.

Fachlehrer Kurt Effgen hilft dem Schulleiter bei vielen seiner Aufgaben. Zum Personal der Schule, nicht zum Lehrkörper, gehören weitere neun Vollbeschäftigte und sechs Halbtagskräfte. Bei der Lehrtätigkeit wird die Schule zeitweise durch Kräfte aus Dienststellen und fahrbaren Ausbildungsstellen unterstützt.

Das Personal der Schule ist bemüht, den

Die Bilder dieser Seite spiegeln den Unterrichtsbetrieb im Übungsgelände der Landesschule Birkenfeld wider. Das Haus (oben links) ist ein speziell für die Belange der Schule konstruiertes kombiniertes Brand- und Rettungsübungshaus.

Oben rechts: Man sieht es den Gesichtern an: Noch muß man sich bei Stichen und Bunden konzentrieren. Später geht alles wie von selbst. Unten: Brandschutzausbildung an der Tragkraftspritze.





Getränkeautomaten, die jederzeit zugängliche Hausapotheke, der ausgehängte Bundesbahn-Fahrplan, der große Parkplatz vor dem Haus und die Telefonzelle für Ferngespräche im Hausflur.

Im allgemeinen gibt es seitens der Besucher keine Klagen. Insbesondere Gäste aus den Bundesländern, die früher zu einer eigenen Landesschule fahren konnten, sind zwar anfangs etwas zurückhaltend und kritisch. Doch weicht diese Einstellung recht bald, da jeder fühlt, daß diese Landesschule allen Anforderungen entspricht. So bekommt die Schule eine koordinierende Aufgabe, sie ist gleichzeitig Impulsgeber, Ideenverbreiter und fördert auch den Aus-

Links: Ein hübscher Schnappschuß am Rande der Rettungshundeausbildung. Eine Deutsche Dogge gibt „Herrchen“ einen Beweis von Zuneigung und Anhänglichkeit.

worden waren. Wie oft haben wir bei einer Diskussion schon den Satz gehört: „Das habe ich nicht gewußt, das war mir unbekannt!“ In der gegenseitigen offenen Aussprache wird Verständnis geweckt und Einblick und Überblick zugleich gewährt.

Wie alle Bereiche der Erwachsenenbildung hat auch eine Landesschule ihre besonderen Probleme. Die Gäste kommen aus allen Berufen, bringen dadurch unterschiedliche Fähigkeiten in ihren Handfertigkeiten und Leistungen mit. Sie sind von unterschiedlicher Intelligenz und bilden somit eine wenig gleichartige Gemeinschaft. Soll aber die Zivilschutzarbeit von Erfolg gekrönt sein, so gilt es, zunächst eine Vertrauensbasis zu schaffen, die wiederum ein Klima hervorbringt, in dem sich alle in den Tagen des Beisammenseins wohl fühlen. Der Umgang mit so vielen Gästen unterschiedlicher Wesensart verlangt eine besondere zeitgemäße Form der Ansprache. Der Lehrkörper weiß, daß er es nicht mit einer Masse zu tun hat, sondern mit lauter Einzelwesen, die anerkannt werden wollen, die mitgehört



Links: Fachlehrer Kurt Effen beim Unterricht im Strahlenmessen. Daneben: Nach einem Tag harter Arbeit ist für Erfrischung gesorgt.

Gästen, die gewöhnlich vier Tage an der Schule verweilen, den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Schon gleich nach der Ankunft erhalten die Besucher eine Mappe mit Vordrucken, Arbeitsunterlagen und anderen Informationen.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Nach Feierabend ist die Kantine bis 22.30 Uhr geöffnet. Hier findet neben geselligem Beisammensein oftmals ein reger Gedankenaustausch statt zwischen denen, die sich freiwillig zur Mitarbeit im Zivilschutz bekannt haben und auch denen, die dienstlich beauftragt, Verantwortung tragen.

Vielleicht sind es auch die vielen angenehmen Nebensächlichkeiten, die den Teilnehmern an Tagungen und Lehrgängen den Aufenthalt so angenehm machen, wie z. B. die Schuhputzmaschine, Zigaretten- und

tausch von Erfahrungen über die Landesgrenzen hinaus.

Hier und dort sollte man sich vielleicht entschließen, Lehrpläne abzuwandeln, denn mit acht Stunden Unterricht am Tage ist der Teilnehmer gewöhnlich überfordert. Sechs Stunden erscheinen oftmals genug. Damit gibt man den Gästen mehr Zeit zum Diskutieren des Gehörten. Man kann bekanntlich niemanden zum Zuhören zwingen. Wie jeder Berufsstand so spricht auch der Zivilschutz eine Sprache für sich. Der Lehrgangsteilnehmer muß neue Ausdrücke erst begreifen und erfassen. Das fällt manchem noch schwer. Die Forderung vieler Gäste nach mehr Diskussion sollte daher nicht überhört werden, denn erst durch die Diskussion wird die Gedankenwelt vieler Menschen aufgebrochen. Neue Gesichtspunkte treten auf, die noch nicht bedacht

werden müssen bei ihren vielfältigen Fragen und Meinungen.

Der einzelne unter den Teilnehmern aber sucht das Team, sucht den Kumpel und Mitstreiter, und bald bilden sich Gruppen, die untereinander aber auch miteinander harmonieren, die im Zivilschutz mitdenken, mithandeln und mitverantworten wollen.

So haben sich die Landesschulen immer wieder als die Produzenten von Multiplikatoren erwiesen. Sie sind die Keimzellen des humanitären Denkens und Handelns, das hier gelehrt wird. Sie sind die Stätten, in denen das Zusammengehörigkeitsgefühl der Lehrgangsteilnehmer verstärkt wird, die Stätten, in denen neue fruchtbare Impulse für zukünftige Aufgaben gegeben werden. In der Landesschule Birkenfeld weiß man alles dies und handelt danach.

Helmut Freutel

DIE MILITÄRISCHEN SATELLITEN

Die Sowjetunion startet fast jede Woche einen neuen Aufklärungssatelliten. Die Lebensdauer dieser sowjetischen Militärsatelliten, die als Aufklärungs- und auch neuerdings „Kampfsatelliten“ alle unter der Serienbezeichnung „Kosmos“ geführt werden, soll ca. acht Tage betragen. Die USA starten bekanntlich alle 14 Tage von Vandenberg aus einen Aufklärungssatelliten. Sowohl die amerikanischen als auch die sowjetischen Satelliten liefern Angaben über Raketenbasen, Luftverteidigungsanlagen und sonstige militärische Anlagen.

Die Aufklärungssatelliten

Die USA brachten erstmalig 1960 das Samos-Aufklärungssatelliten-System zur Anwendung. Ab 1966 wurden weiterentwickelte Satelliten von etwa 3,6 t auf Nord/Südbahnen in Höhen zwischen 160 und 480 km eingesetzt. Erkundungsmittel sind Photokameras und elektromagnetische Sensoren für Infrarot- und Ultraviolett-Strahlung. Die Photoergebnisse werden in bergungsfähigen Kapseln zur Erde gesandt. Im übrigen besteht zur Echtzeitwiedergabe von Meßergebnissen eine Fernsehverbindung mit der Bodenleitstelle. Das Samos-System benötigt zur lückenlosen Überdeckung der Erdoberfläche laufend neun Satelliten, wozu jährlich zwölf Starts vorgenommen werden müssen. Für wie wichtig dieses Aufklärungssystem gehalten wird, ging u. a. daraus hervor, daß die US Air Force dafür im Haushaltsjahr 1968 noch etwa 2,2 Mrd. Dollar aufwendete.

Satellit 949 und Satellit 823

Einer der jüngsten Aufklärungssatelliten – Satellit 949 – liefert elektronische Aufzeichnungen und Photos, die in Behältern zur Erde befördert werden. Die 949-Entwicklungsstufe des Satelliten wird die Beobachtungsergebnisse in Echtzeit übermitteln, möglicherweise unter vorheriger Datenverarbeitung, wobei Relais-Satelliten mit Wiederholern im Millimeterband vorgesehen sind. Der Satellit 823 führte früher die Bezeichnung Vela. Vela ist ein seit 1963 arbeitendes Satelliten-System zur Entdeckung

nuklearer Explosionen mit Sensoren für elektromagnetische Impulse, Infrarot-, Ultraviolett-, Röntgen- und Gamma-Strahlung sowie mit Partikeldetektoren ausgestattet. Sie werden paarweise gestartet und um 180 Grad gegeneinander auf polare oder äquatoriale Umlaufbahnen in 80–97 km Höhe gebracht. Seit 1962 ist der kleine, nur ca. 90 cm im Durchmesser große, 57 kg schwere Satellit im Einsatz. Er speichert Radiosignale auf Band und sendet Daten an Empfangsstationen in Hawaii, in Kalifornien und New Hampshire, sobald er sie überfliegt. Ein neuer 770-Satelliten-Typ liefert kartographische Aufnahmen von sowjetischen und rotchinesischen Terrains. Er erfaßt ferner Radar- und Funkimpulse und wirft nach einem drei- bis vierwöchigen Aufenthalt im Erdumlauf eine Filmkapsel ab, die von Spezialflugzeugen über dem Pazifischen Ozean in der Luft geborgen wird. Neben dem Satelliten-Typ 920, der Nahaufnahmen von Installationen speziellen Interesses mit Filmkameras sehr großen Auflösungsvermögens aufnimmt (Orbitalaufenthalt: fünf Tage), gibt es noch eine Reihe nichtbezeichneter Satelliten, darunter die Midas-Satelliten, die mit Wärme- und Infrarot-Sensoren den Start großer Raketen erfassen.

Gegenstände von 50 cm Länge aus 200 km Höhe

In seinem Buch „Strategie im Weltraum“ (1969) schreibt Wolfram von Raven über die militärischen Satelliten – speziell über die „Samos“-Trabanten – u. a.: „Welche Leistungen die ‚Samos‘-Kameras und zumal ihre verbesserten Nachfolger schafften, geht aus gelegentlichen Erfolgsmeldungen hervor. So soll es möglich sein, Gegenstände von 50 Zentimetern Länge aus 200 Kilometern Höhe erkennbar zu photographieren, ja sogar – nach jüngsten Informationen – das Anzünden einer Zigarette abzubilden... Mit weiteren namenlosen Satelliten hören die Amerikaner den Funkverkehr der Sowjets und der Chinesen mit. Einer davon, den man im journalistischen Jargon ‚Fretchen‘ nannte, erschien täglich zweimal über der russischen Metro-

pole. Er überwachte die Kommandos, die den Geschwadern der Flotte und den Verbänden des Heeres erteilt wurden, und gab sie weiter: Am ‚Midas‘- (Missile Detection and Alarm System) Unternehmen, das die USA über Raketenabschüsse des Gegners unterrichtete, waren insgesamt vermutlich nur zwölf Roboter beteiligt, die – im Jahre 1960 wurde der erste in Dienst gestellt – von Pol zu Pol den Globus umrundeten, um die UdSSR unter ständiger Kontrolle zu haben. Mit dem ‚Vela‘-Vorhaben – auch als ‚NDS‘- (Nuclear Detection Satellite) Programm bekannt – prüften die USA fremde Kernwaffen-Versuche durch Messung der Gamma-Strahlen, Neutronen-Emissionen und Lichterscheinungen im All, wobei ‚Vela-Hotel‘ die Höhenexplosionen, ‚Vela-Sierra‘ die Bodenexplosionen und ‚Vela-Uniform‘ die unterirdischen Explosionen registrieren sollten. Diese insgesamt acht Satelliten wurden – zuletzt 1967 – paarweise in fast kreisförmige Bahnen auf 96 000 km Höhe geschossen, dann mittels Steuerraketen in einem Abstand von 192 000 Kilometern getrennt und somit auf beide Erdhälften in der Stellung von 180 Grad zueinander verteilt. Alle diese Aufklärungsaufgaben scheinen nun in einem ‚integrierten Satelliten‘ zusammengefaßt worden zu sein, der darüber hinaus ‚noch ein halbes Dutzend anderer Aufträge‘ auszuüben vermag. Der Aufwand wird dafür mit 500 Mill. Dollar beziffert.“

Abschließend schreibt der Autor: „So muß es jedem, der die Entfaltung der Arsenale im All – ob es sich um Waffen oder nur um Hilfsmittel für Waffen handelt – aufmerksam beobachtet, reichlich naiv erscheinen, wenn man an die Möglichkeit eines reinen Friedens außerhalb unserer Luftglocke glaubt. Im Kosmos wird vielmehr ein ‚kalter Krieg‘ ausgefochten, der wohl sofort zum ‚heißen Kriege‘ werden könnte, wenn die zwei Riesen unserer Erde hier unten gegeneinander losschlugen. Kein Vertrag darf das aus dem Bewußtsein verdrängen, weil ein Sicherheitsgefühl, das aus Täuschung herührte, in die Enttäuschung hineinführen würde – vielleicht in die letzte Enttäuschung, die der Menschheit seit dem Aufdämmern ihrer Existenz beschieden wäre.“

fid

TAG DER OFFENEN TÜR



**Köln, den 27. und
28. Juni 1970**



Oben: Stadtverwaltungsdirektor Butz (3. v. r.) vom Amt für Zivilschutz Köln im Kreise von Mitarbeitern des Bundesverbandes für den Selbstschutz und des Katastrophenschutzes während einer Einsatzbesprechung vor dem Informationszelt des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Rechts: im Informationsbus des BVS hat der Interpret Werner aufmerksame Zuhörer bei der Erklärung eines Grobsandfilters.

Am „Tag der offenen Tür“ gab es für den Kölner Bürger viel zu sehen und zu lernen. Die Stadt hatte zum Besuch von 32 Veranstaltungen und Besichtigungen eingeladen. Bei dieser Gelegenheit wurde u. a. mit Einrichtungen und Geräten des Katastrophen- und Selbstschutzes gezeigt, welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung von der Verwaltung getroffen worden sind. Oben: Blick auf einen Teil der Ausstellungen zwischen Rathaus und Gürzenich.





Links oben: Trotz des anhaltenden Regens konnten vor dem BVS-Filmwagen ständig 40 bis 50 Zuschauer gezählt werden, die mit Interesse die Filme des BVS und anderer Organisationen verfolgten.

Oben: Die Stände der verschiedenen Verbände waren telefonisch miteinander verbunden. Hier ein Angehöriger des Malteser-Hilfsdienstes im Gespräch mit einem Kollegen vom Technischen Hilfswerk

Oben: Ein Helfer des Deutschen Roten Kreuzes erläutert Interessierten Passanten die Inneneinrichtung eines modern eingerichteten DRK-Fernmeldewagens.

Rechts: Ob sich diese beiden Jungen später auch einmal zur Freiwilligen Feuerwehr melden werden? Aufmerksam folgen sie den Erklärungen des erfahrenen Feuerwehrmannes.





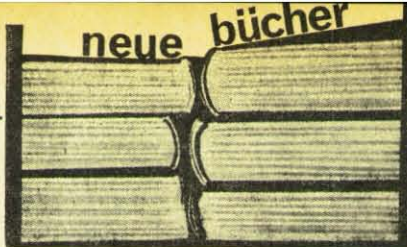
Links oben: Ein Schlauchwagen der Freiwilligen Feuerwehr. Hier gibt es Schläuche mit den verschiedensten Durchmessern; aber auch wie sie aneinandergekoppelt werden, ist für den Laien interessant.

Oben: Das Technische Hilfswerk zeigt ein Pontonboot mit Außenbordmotor, das von den THW-Helfern bei Einsätzen benutzt wird.

Oben: Die Tauchergemeinschaft Porz e. V. hat sich dem Katastrophenschutz Köln angeschlossen. Am „Tag der offenen Tür“ gab sie in einem extra hierfür aufgestellten Wasserbassin Proben ihres Könnens.

Rechts: Auch das leibliche Wohl kam nicht zu kurz. Aus den Feldküchenherden des Katastrophenschutzes wurden Kostproben an die Bevölkerung verteilt.





Die überlistete Wildnis

Vom Leben und Überleben in der freien Natur. Von Hans-Otto Meissner. 368 Seiten mit vielen Zeichnungen von Heiner Rothfuchs und Wilfried Henninger. Bibliographie und Register. Leinen 18,- DM. Bertelsmann Sachbuchverlag, Gütersloh.

Dieses Buch gibt eine Fülle nützlicher Ratschläge, nicht nur für Freunde der Romantik, Jäger, Soldaten und Forscher, sondern auch für jeden, der einmal in eine fatale Zwangslage geraten kann. Der Autor beschreibt in spannender und lebensnaher Weise Menschen in Notsituationen. Er kennt ihre Ahnungslosigkeit, ihren fehlenden Instinkt, die Unbeholfenheit und Ratlosigkeit. Ein Flugzeug muß notlanden. Mitten im tropischen Dschungel. Weit und breit keine Hilfe. Was tun, um zu überleben? – Eine Gruppe Ausflügler versucht sich im Bergsteigen. Ein plötzlicher Wetterumschwung macht den Abstieg unmöglich. Wie mit der Natur fertig werden? – Jemand möchte einmal Urlaub vom Ich machen, weit weg von der Zivilisation. In einer wilden, ursprünglichen Landschaft. Ganz auf sich alleine angewiesen. In all diesen und ähnlichen Fällen gibt es viele Fragen, die man sich vorher beantworten sollte. Z. B.: Wie macht man Feuer ohne das gewohnte Streichholz? Wie findet man Wasser in Wildnis und Wüste? Wie jagt man ohne Waffen? Wie kann man in Schnee und Eis schlafen? Wie findet man ohne Kompaß heraus aus auswegloser Wildnis?

Hans-Otto Meissner hat an diesem Buch jahrelang gearbeitet. Er suchte Experten auf in aller Welt und studierte die einschlägige Fachliteratur. Sowohl die Erfahrungen zahlreicher Naturvölker als auch die Erkenntnisse und Errungenschaften modernster Wissenschaft und Technik konnte er auswerten; nicht zuletzt sein eigenes Wissen als langjähriger Weltreisender.

Feuerwehr-Jahrbuch 1969

Ein Jahresbericht über das Feuerwehrwesen in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt und herausgegeben vom Deutschen Feuerwehrverband (DFV), Bonn-Bad Godesberg, Hochkreuz-Allee 89. 119 Seiten, viele Fotos, mit einem Geleitwort von Albert Bürger, Präsident des DFV, DM 4,50.

Wie in jedem Jahr, so hat der DFV auch diesmal wieder einen Jahresbericht zu einer umfassenden Berichterstattung ausgebaut. Erstmals jedoch konnte mit dem vorliegenden Buch zusammen mit allen Brandschutzorganisationen eine gemeinsame periodisch erscheinende Darstellung des deutschen Brandschutzes veröffentlicht werden. Dieses Werk wird allen in der Brandschutzarbeit Stehenden ein brauchbares Nachschlagewerk sein und zugleich ein geeignetes Mittel der Information für alle Leser außerhalb des Feuerwehr- und Brandschutzwesens.

Friede durch Angst

Augenzeuge in den Arsenalen des Atomkrieges. Von Hugo Portisch. 312 Seiten, davon 32 Bildseiten, Graphiken im Text, Bibliographie, 13,5 x 21 cm. Leinen DM 19,80. Verlag Fritz Molden, 8 München 19, Stievestraße 9.

Seit zwanzig Jahren leben wir unter dem Damoklesschwert des Atomkrieges. Jede der beiden Supermächte, die USA wie die Sowjetunion, könnte mit einem Knopfdruck die ganze Welt vernichten. Was wissen wir eigentlich über dieses Potential, seine Standorte, seine Ziele? Vor allem aber: Was wissen wir über die Menschen, die die Raketen und ihren Einsatz überwachen, die im Ernstfall auf den „roten Knopf“ drücken können? Und über jene, die wiederum die Wächter überwachen?

Hugo Portisch sah, was bisher nur wenige Zivilisten gesehen haben: die unterirdischen Raketensilos, Kommando- und Kontrollzentralen der amerikanischen Atomstreitmacht. Sein Augenzeugenbericht macht deutlich, wovon im Krisenfall unser Überleben abhängt.

Hugo Portisch sprach mit Generalen und Raketenmannschaften, mit Bomberpiloten, mit Kapitänen von Atom-U-Booten, mit Pentagonbeamten und Beratern des amerikanischen Präsidenten. Er stellte Fragen, die uns alle angehen: Wie stark sind die USA gegenüber der UdSSR? Was geschieht, wenn es einer Macht gelingt, die abschreckenden Vergeltungsschläge des Gegners auszuschalten? Die exakten Informationen über die Schlagkraft der Sowjets sind wesentlich aufschlußreicher als solche, die russische Experten geben würden.

Die Schilderung der von Ost und West unternommenen ungeheuren Anstrengungen, das „Gleichgewicht des Schreckens“ als Garant des Weltfriedens ungestört zu erhalten und vor allem abzusichern, läßt verstehen, weshalb es bisher zu keinem Atomkrieg gekommen ist und weshalb wir guten Grund zu der Hoffnung haben, daß der Menschheit der dritte Weltkrieg erspart bleiben wird.

Dieser Augenzeugenbericht ist von besonderer Aktualität; gerade jetzt sind Verhandlungen der Supermächte in Gang gekommen, diese gigantische und schreckerregende Rüstung zu stoppen; viel diskutierte Fragen, wie der Atomsperrvertrag, der Gewaltverzicht und das europäische Sicherheitssystem, sind mit der Thematik dieses Buches untrennbar verbunden.

Es lohnt sich!

Preise stark herabgesetzt für Schreibmaschinen aus Vorführung und Retouren, trotzdem Garantie u. Umtauschrecht. Kleinste Raten. Fordern Sie Gratiskatalog C 26

NÖTHEL Deutschlands großes Büromaschinenhaus
A. G. - M. Z. H.

34 GÖTTINGEN, Postfach 601

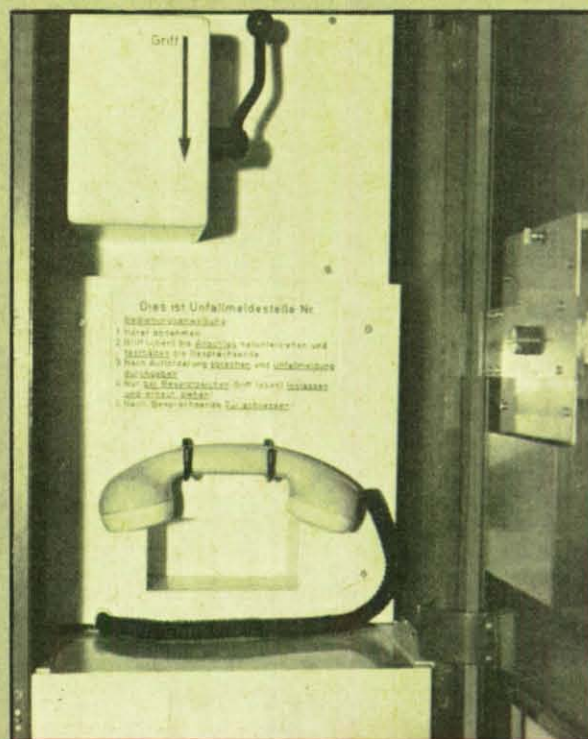
Einbanddecken

für Jahrgang 1969
Halbleinen
mit Rückenprägung
Preis DM 2,50
zuzüglich Porto

Bestellungen erbeten an:

MÜNCHNER BUCHGEWERBEHAUS GMBH
8 MÜNCHEN 13, SCHELLINGSTRASSE 39-41

Notrufanlagen



Standig zunehmende Verkehrsdichte und damit verbunden eine von Jahr zu Jahr ansteigende Unfallziffer ermöglichen entsprechende Anlagen, die es ermöglichen, schnelle einen Krankenwagen oder ärztliche Hilfe herbeizurufen. Dieser Notwendigkeit hat das Deutsche Rote Kreuz mit seinen neuartigen Unfallmeldeanlagen Rechnung getragen, die jederzeit einsatzbereit und zugänglich sind. Durch Hinweis-

schilder an den Ortseingängen werden die hilfesuchenden Autofahrer auf die nächstgelegene DRK-Unfallmeldestelle aufmerksam gemacht, von wo aus die Meldung an eine Hilfsstelle weitergeleitet wird. Durch Verkleidung mit Leuchtfolie ist die Unfallmeldestelle auch bei Dunkelheit weithin sichtbar. Unsere Bilder zeigen die Anlage geschlossen und geöffnet. Genaue Hinweise erleichtern die Handhabung

Polizeirufanlage

Die Polizeirufanlagen dienen dazu, der Bevölkerung in einfacher Weise ein Gespräch mit der nächstgelegenen oder einer zentralen Polizeidienststelle zu ermöglichen und so schnelle Hilfe oder Auskünfte zu erhalten. Ein kurzer Tastendruck auf den Anrufhebel löst bereits eine weitere Bedienung aus, die nicht erforderlich. Zum Sprechen und Hören dient eine Freisprech-einrichtung, die auch im Verkehrslärm eine gute Verständigung ermöglicht. Die Polizeirufstellen werden vorzugsweise bei nur zeitweise besetzten Polizeidienststellen angebracht, damit auch außerhalb der Dienststunden mit der Polizei Verbindung aufgenommen werden kann. Zum leichteren Auffinden bei Dunkelheit ist die Polizeirufstelle beleuchtet.



Polizeirufsäule



Eine ähnliche Einrichtung wie die Polizeirufstellen sind die Polizeirufsäulen. Sie sind auf Straßen und Plätzen aufgestellt. Auch hier genügt ein kurzer Tastendruck, um mit der Polizeiabfragestelle Verbindung zu erhalten. Zum Sprechen und Hören dient ebenfalls eine Freisprecheinrichtung, die selbst bei starken Umweltgeräuschen eine gute Verständigung erlaubt. Eine Blinkleuchte auf dem Dach zeigt an, daß von der Rufsäule aus gesprochen wird. Dadurch wird ein sich evtl. in der Nähe befindender Polizeibeamter auf den Notruf aufmerksam gemacht und kann zur Hilfe kommen. – Für Polizeibeamte und andere berechtigte Personen ist außerdem in der Rufsäule ein Fernsprecher eingebaut, der durch eine Türe mit Sicherheitschloß zugänglich ist.

Notrufmelder in Münzfernsprechzellen

Notrufmelder an Münzfernsprechern ermöglichen dem Benutzer gebührenfreie Anrufe bei der Polizei oder bei der Feuerwehr. Wird der Schwenkhebel nach links bewegt, so läuft automatisch die Wahl der Notrufnummer 112 zur Feuerwehr ab; beim Schwenken nach rechts wird über 110 die Polizei angerufen. Nach der Wahl der Notrufnummer wird vom Anrufer noch eine vierstellige Kennzahl gesendet. So erkennt der Beamte in der Notrufzentrale (Feuerwehr, Polizei) bereits vor Beginn des Gesprächs, von welchem Münzfernsprecher der Anruf kommt. Das ist wichtig, wenn Ortsunkundige einen Notruf abgeben.



SCHNELLER EINSATZ GARANTIIERT

Von Hellick O. Haugen

Freiwillige im
neuen Rettungszug
von Oslo



In der in den Felsen eingebauten Zivilschutzstation Ola Narr bei Oslo haben sich 30 Freiwillige zu einer Übung eingefunden, um die schnelle Einsatzbereitschaft des neu erstandenen Rettungszuges unter Beweis zu stellen.

Oslo, die Hauptstadt von Norwegen, hat nun einen aus Freiwilligen bestehenden, 30 Mann starken Rettungszug, der im Falle von schweren friedensmäßigen Katastrophen schnell zusammengestellt und eingesetzt werden kann. Alle Angehörigen des Zuges sind Reserveoffiziere des Zivilschutzkorps von Oslo. Die Gründung des Zuges erfolgte auf ihre Initiative hin.

Es wird erwartet, daß der Rettungszug bei einigermaßen günstigen Bedingungen, d. h. während der Arbeits- oder Nachtstunden, in dreiviertel Stunden einsatzbereit ist.

Die Helfer haben alle einen besonderen Satz der persönlichen Ausrüstung erhalten. Dazu gehören: Arbeitsuniform, Schutzmaske, gelber Schutzhelm, Gummistiefel und schwarzer Regenmantel. Diese Ausrü-

stung ist in besonderen Schränken innerhalb der in den Felsen gebauten Zivilschutzstation von Ola Narr untergebracht, wo auch die Ausrüstung des Rettungszuges gelagert wird. Ein anderer Satz persönlicher Ausrüstung wird von den Zugangehörigen zu Hause aufbewahrt, wie es im Norwegischen Zivilschutz allgemein üblich ist. Zur Zugausrüstung gehört eine Motorsäge, ein Schneidbrenner und eine benzinmotorgetriebene Bohrmaschine. Alle weiteren Ausrüstungsgegenstände gehören zur üblichen Standard-Bestückung von Rettungszügen, wie z. B. 36 Tragen, 96 Wolldecken (in acht Säcken untergebracht), Wagenheber, Werkzeuge usw. Außerdem gehört noch ein kompletter Satz Geräte für die Übertragung von Blutersatzstoff dazu. Alle

Freiwilligen haben eine umfangreiche Erste-Hilfe-Ausbildung hinter sich.

Und so funktioniert die Mobilmachung des Zuges im Ernstfall: Die Polizei benachrichtigt eine kleine Gruppe der Männer, die ihrerseits wieder jeder eine festgelegte Zahl von Zugangehörigen informieren. Alle Männer begeben sich dann sofort nach Ola Narr, wo sie ihre Ausrüstung erhalten und einsatzbereit die Fahrzeuge besetzen.

In Oslo gab es bisher schon zwei sogenannte Aktionsgruppen, die sich aus Zivilschutzpersonal rekrutierten und die für den Einsatz bei friedensmäßigen Katastrophen vorgesehen waren. Ihre Benachrichtigung erfolgte durch Eil-Depeschen, die durch Taxifahrer überbracht wurden. Da diese Art der Mobilmachung notwendigerweise län-



Links: Rückansicht des Funk- und Kommandowagens, der über vier feste Sendestationen verfügt und auch zehn Feldfernsprecher für den direkten Anschluß mit dem Stadt-Telefonnetz besitzt. Das Fahrzeug ist ein Teil der Ausrüstung des für die Stadt Oslo geschaffenen Rettungszuges.

Unten: Kronprinzessin Sonja von Norwegen während eines Besuches in der Zivilschutzschule von Starum.

ger dauert als die jetzige Art, wurde die neue Elite-Gruppe geschaffen.

Der Rettungszug kann auch einen Anhänger mit Beleuchtungsgeräten sowie einen Funk- und Kommandowagen mit zum Einsatz nehmen. Die in einem VW-Bus untergebrachte Ausrüstung des Funk- und Kommandowagens hat vier feste Sendestationen: Eine sendet auf der Welle der Polizei von Oslo und dem nationalen Polizeinetz, eine zweite sendet auf dem Kanal der Osloer Feuerwehr und dem regionalen Netz des Norwegischen Zivilschutzgebietes Süd-Ost, eine weitere Station arbeitet auf dem regulären Radiotelefonsystem, und die vierte Station sendet auf dem internen Rundfunkkanal des Osloer Zivilschutzkorps.

Außerdem besitzt der Funk- und Kommandowagen 10 Feldfernsprecher für Draht-Telefonverbindungen, die über zwei Leitungen mit dem Stadt-Telefonnetz verbunden werden können. Damit hat man von jedem der zehn Feldfernsprecher direkten Kontakt mit dem Stadt-Telefonnetz. Das Fahrzeug führt in seiner Ausrüstung außerdem noch zehn tragbare Funksprechgeräte (walky-talky) mit für den örtlichen Kontakt zwischen Zivilschutzkräften und dem Kommandofahrzeug.

Dieses Fahrzeug gehört zur üblichen Zivilschutzrüstung der Stadt. Es kann auch in Friedenszeiten jederzeit ohne den Einsatz des Zuges benutzt werden, wenn wegen eines Unglücks oder eines Krisenfalles schnelle und wirkungsvolle Nachrichtenverbindungen benötigt werden.



Für einen ungestörten Ablauf der Lebensvorgänge ist Voraussetzung, daß alle Organe, Gewebe und Zellen des Körpers mit den Nährstoffen, die für ihre normale Funktion notwendig sind, versehen und daß aus der Zelle alle Spalt- und Endprodukte des Stoffwechsels abtransportiert werden. Diese Aufgabe erfüllt der Blutkreislauf zusammen mit dem Lymphstrom. Die Lymphe kann aber als ein Teil des Blutkreislaufs aufgefaßt werden, da sie wieder in den Blutkreislauf zurückgeleitet wird. Die Menge des Blutes beträgt beim Erwachsenen etwa 5 bis 7 Liter.

Das Blut, dessen bekannteste Aufgabe die geschilderte Transportfunktion darstellt, ist zusammengesetzt aus den sogenannten Formelementen, den weißen und roten Blutkörperchen (Leukozyten und Erythrozyten) und den Blutplättchen (Thrombozyten) sowie einer Flüssigkeit, dem Plasma, in dem die Formelemente suspendiert sind. Der Anteil des Plasmas am Gesamtblut beträgt etwa 56 Prozent, der der Formelemente etwa 44 Prozent. Das Blutplasma, die eigentliche Blutflüssigkeit, besteht aus Serum und Fibrinogen, das sich bei der Gerinnung von Blut und Plasma in Fibrin verwandelt und sich als unlöslicher Faserstoff ausscheidet. Entfernt man das Fibrin aus dem geronnenen Plasma, so bleibt das Blutserum, das noch Eiweißstoffe, Fette und Kohlehydrate, Farbstoffe, Mineralstoffe, Hormone und Fermente enthält. Die rote Farbe des Blutes wird von einem eisenhaltigen Eiweißstoff, dem Hämoglobin, bestimmt, das zusammen mit einer eiweißreichen Gerüstsubstanz die roten Blutkörperchen bildet. Das Hämoglobin nimmt in der Lunge den Sauerstoff der eingeatmeten Luft auf und transportiert ihn auf dem Blutwege in das Gewebe. Das mit Sauerstoff beladene Hämoglobin hat eine hellrote Farbe — das arterielle Blut ist daher hellrot —, während das venöse Blut, das seinen Sauerstoff im Gewebe zur Verbrennung abgegeben hat, von dunkelroter Farbe ist. Die weißen Blutkörperchen, unter denen je nach Größe und Form verschiedene Arten unterschieden werden, besitzen wie Amöben kleine lappenartige Fortsätze, mit denen sie Zelltrümmer und in den Organismus eingedrungene Fremdkörper umschließen und unschädlich machen. Die Blutplättchen stehen zur Blutgerinnung in enger Beziehung.

Blut ist ein ganz besonderer Saft

Wissenswertes über
die Zusammensetzung
und Aufgabe des Blutes

Das Serum, das frei von geformten Elementen ist und auch kein Fibrinogen mehr enthält, ist nicht mehr rot gefärbt, sondern stellt eine gelbliche, durchsichtige Flüssigkeit dar, die zu rund 90 Prozent aus Wasser und zu etwa 7 Prozent aus Eiweißstoffen besteht, während sich der Rest auf die übrigen Substanzen verteilt. Die wichtigsten Bestandteile des Serums sind seine Eiweißstoffe, das Albumin und die Globuline. Das Albumin spielt für den Wasserhaushalt des Körpers eine große Rolle und vermag andere Substanzen, wie Hormone und Fermente, ferner Arzneimittel, wie Sulfonamide und Antibiotika, zu binden und in der Blutbahn zu transportieren. Seine größte Bedeutung gewinnt das aus Serum isolierte

Weniger Badeunfälle bei vernünftiger Ernährung

In den letzten Jahren hat die Zahl der tödlich verlaufenden Badeunfälle dauernd zugenommen. Verhältnismäßig hoch war dabei der Anteil von guten und erfahrenen Schwimmern, die ganz plötzlich an völlig gefahrlosen Stellen ertranken. Als Todesursache konnte es sich bei diesen Fällen

nur um akutes Herz- und Kreislaufversagen handeln.

Geht man den Essensgewohnheiten der Betroffenen bei zahlreichen Badeunfällen nach, so sind es nicht selten Ernährungsfehler, die als Ursache eines plötzlichen Kreislaufversagens verantwortlich gemacht

Albumin für die Medizin, da der Arzt mit Albuminlösungen, wie sie heute zur Verfügung stehen, durch schnelle und sichere Kreislaufauffüllung Schock- und Kollapszustände seiner Patienten erfolgreich bekämpfen kann.

Die Aufgaben der Globuline weisen eine große Mannigfaltigkeit auf. Von den Globulinen sind die Gamma-Globuline die wichtigsten. Sie sind Träger der Antikörper von Schutzstoffen, die entstehen, wenn körperfremde Eiweißstoffe, so z. B. Bakterien, in die Blutbahn eindringen. Oft genügen die gebildeten Antikörper nicht, der eingedrungenen Bakterien Herr zu werden. Der Organismus ist von einer Infektion befallen. Dazu braucht es aber nicht zu kommen. Spritzt der Arzt dem einer Infektion verdächtigen Menschen das aus Serum gewonnene Gamma-Globulin ein, so erhält der Organismus die schon vorgebildeten Antikörper in konzentrierter Form — zum Teil in zwanzigfacher Anreicherung — und kann die Abwehr gegen die Bakterien mit Erfolg aufnehmen; besser als die durch Gamma-Globulin erreichte passive Immunisierung mit Bakterien oder deren Stoffwechselprodukten, den Toxinen, denen durch Maßnahmen von außen die krankmachende Wirkung genommen wurde, die aber noch die Eigenschaft, die Bildung von Antikörpern anzuregen, besitzen. Durch die aktive Immunisierung wird dem die Antikörper bildenden Zellgewebe die Fähigkeit verliehen, bei einem erneuten Reiz mit dem gleichen Eiweißstoff Antikörper zu bilden und sie in das Blut auszuschütten. Im eigenen Interesse sollte daher jeder danach trachten, insbesondere gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) aktiv immunisiert zu sein.

Eine besondere Art von Antikörpern sind die Agglutinine, die eingedrungene Zellen, z. B. fremde Blutkörperchen, zur Verklumpung bringen. Je nachdem, ob beim Mischen von Blut verschiedener Personen Verklumpung auftritt, lassen sich die Menschen in vier Blutgruppen einteilen: A, B, AB und 0. Nach dem Verhalten des Blutes gehört jeder Mensch in eine dieser Blutgruppen, die während des ganzen Lebens unverändert bleibt und nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten, den Mendelschen Gesetzen, vererbt wird. Die Blutgruppe hat unter anderem für die Vaterschaftsbestimmung und nicht zuletzt für die Blutübertragung praktische Bedeutung.

werden können. Zu Beginn der Badesaison wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, nicht mit vollem Magen zu schwimmen und nicht bei starker Erhitzung zu baden. Dabei ist die allmähliche Umstellung unseres Körpers von der starken Erhitzung des Sonnenbades zu der relativ niedrigen

Temperatur des Wassers von großer Bedeutung. Besonders gefährdet sind Menschen, die an eine Hitzebelastung noch nicht gewöhnt sind. Starke Überhitzung führt zu einer Störung des Wärme Gleichgewichts und zum Anstieg der Körpertemperatur. So sind Temperaturanstieg von 2 bis 3 Grad und Pulsbeschleunigungen über 100 in der Minute nicht selten. Eine zusätzliche Gefährdung erfolgt dann, wenn noch eine sehr umfangreiche Mahlzeit eingenommen wird. Auch fettreiche Speisen sind in den Sommermonaten ungeeignet.

Besonders gefährdet sind die zur Fettlichkeit neigenden Menschen. An sehr heißen Tagen tritt eine Strömungsverlangsamung des Blutes ein, die durch die Bewegungsarmut des Körpers noch gefördert wird. Damit wird auch das Auftreten von Thrombosen und Embolien begünstigt. Amerikanische Ärzte konnten bereits vor längerer Zeit nachweisen, daß eine fettreiche Mahlzeit zu einer Vermehrung des Blutfettes führt. Die damit verbundene Eindickung des Blutes macht sich besonders in den kleinen Adern der lebenswichtigen Organe, z. B. in den Herzkranzgefäßen und im Gehirn, durch eine Verklumpung der roten Blutkörperchen bemerkbar.

Wird am Badestrand etwa zur Mittagszeit

eine sehr umfangreiche Mahlzeit eingenommen, dann erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Essens eine vermehrte Durchblutung der Verdauungsorgane. Dabei wird das Blut aus anderen Körperabschnitten, vor allem aus der Kopfgegend, abgezogen. Die Folge ist eine zunehmende Ermüdung, die man nicht bekämpfen sollte.

Um einer Kreislaufgefährdung zu begegnen, ist jedem Schwimmer zu empfehlen, je nach Umfang der Mahlzeit eine ein- bis zweistündige Badepause einzulegen. Diese Empfehlung gilt auch für den gesunden jungen Menschen. Grundsätzlich sind

schwer verdauliche und zu umfangreiche Mahlzeiten am Strand für das Wohlbefinden ungeeignet. Öfters kleine, leicht verdauliche Zwischenmahlzeiten entlasten jedoch nicht nur die Verdauungsorgane, sondern auch das Herz und den Kreislauf, zumal dieser durch die Hitze zusätzlich belastet wird.

Der nach dem Essen eintretenden Müdigkeit sollte man nicht durch einen eleganten Kopsprung in das kühle Naß begegnen. Wer so handelt, begibt sich in Lebensgefahr, ganz gleich ob seine Kreislauforgane gesund sind oder bereits schon Schädigungen zeigen.

Obwohl der Kalorienbedarf bei hohen Temperaturen herabgesetzt und der Appetit wesentlich geringer ist als bei normalen Temperaturen, wird gegen jede Vernunft meist aus Langeweile gegessen. Hinzu kommt das stundenlange Liegen am Strand, das keinen zusätzlichen Kalorienbedarf erfordert, jedoch für den Körper durch seine Bewegungslosigkeit einen zusätzlichen Faktor für eine Gewichtszunahme darstellt. Deshalb sollte auch eine regelmäßige leichte sportliche Betätigung beim Baden dazu beitragen, nicht nur Herz und Kreislauforgane zu entlasten, sondern auch eine unerwünschte Gewichtszunahme zu verhindern. wjf

Moskau führt bei unterirdischer Atomsprennung

In Kreisen der amerikanischen Bundesregierung und im New Yorker Hauptquartier von General Electric und Westinghouse werden sorgenvoll Berichte aus der Sowjetunion studiert. Offensichtlich bemüht sich Moskau, die USA auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu überholen. Dazu gehören z. B. die nuklearen Möglichkeiten bei der Suche nach Natargas und Erdöl. Auf mehreren Konferenzen sind amerikanische Wissenschaftler und Angehörige der US-Atomenergiebehörde teilweise über sowjetische Programme und Vorhaben informiert worden. Den Amerikanern wurde klar, daß die Sowjets ein weitaus ehrgeizigeres Projekt verwirklichen wollen als die USA im Rahmen ihrer „Aktion Pflugschar“, die vor allem aufgrund von Budgetkürzungen die gesteckten Ziele nicht erreichen kann. Beantragt waren 22 Mill. Dollar für das bevorstehende Haushaltsjahr, bewilligt wurden jedoch nur 8 Mill. Dollar. Die Amerikaner haben bisher mit 18 unterirdischen Atomsprennungen, die der friedlichen Nutzung der Kernenergie dienen, fünf Tests mehr vollzogen als die Sowjets. Diese Zahl ist jedoch unerheblich, setzt man in Rechnung, daß die Russen offensichtlich weitaus fortgeschrittenere

Methoden angewandt und auch größere Sprengsätze gezündet haben.

Besonders bemerkenswert finden die amerikanischen Experten die anscheinend recht erfolgreichen sowjetischen Versuche mit sogenannten Reihensprengungen, die eines Tages bei der Erschließung weiträumiger unterirdischer Gas- oder Ölreserven und beim Bau von Verbindungskanälen anzuwenden wären. So haben die Sowjets ihre amerikanischen Kollegen kürzlich auf einer Tagung von Wissenschaftlern in Wien davon informiert, daß sie die Absicht haben, einen Kanal mit Hilfe atomarer Sprengsätze zu schaffen. Ziel der Arbeiten ist es, den Pchora-Fluß im nördlichen europäischen Rußland mit der Wolga zu verbinden.

Während die Amerikaner die Technik der unterirdischen Reihensprengungen bisher nur einmal in der Wüste von Nevada testeten und dabei Miniladungen von fünf je 1,1-Kilotonnen-Sprengsätzen verwendeten, haben die Sowjets bereits zwei derartige Reihensprengungen praktiziert und dabei mindestens 100 Kilotonnen-Ladungen gezündet. Diese beiden sowjetischen „Reihenschüsse“, so bestätigte der finnisch-amerikanische Journalist W. Finney in

einem Bericht in der „New York Times“, dienten nicht nur der möglichen Vorbereitung zum Bau von Kanälen oder Häfen, sondern haben auch entscheidende Bedeutung für die Erschließung tiefliegender unterirdischer Erdgas- und Rohöllagerstätten. Auch drei „Punkt-Zündungen“ – das sind Einzelexplosionen – haben die Sowjets mit dem Ziel vorgenommen, die Suche nach Erdöl und Erdgas durch die Anwendung der Atomsprennung zu vereinfachen oder zu erleichtern. Darüber hinaus haben die Sowjets zwei unterirdische Atomladungen mit dem Zweck gezündet, gewaltige Reservoirs für die Lagerung von Erdöl oder Natargas in Basaltgestein zu schaffen. Die Sowjets haben in ölträchtigem Gestein drei atomare Sprengladungen gezündet, drei weitere je 20 Kilotonnen-Versuche auf dem gleichen Gebiet sind geplant. Die Amerikaner haben entsprechende Versuche bisher überhaupt noch nicht vorgenommen. Noch in diesem Jahr wollen die Sowjets ein oder zwei Kernsätze unterirdisch in Gebieten zünden, in denen gewaltige Natargaslager vermutet werden. Über den Erfolg von Sprengungen, deren Ziel die Förderung von Erdöl war, haben die Sowjets bisher keine Angaben gemacht.

KURZ- KLAR- ERSCHÖPFEND

Beobachten und Melden

bei technischen Hilfeleistungen und im Katastrophenfall

Im Gegensatz zu der spontanen Hilfeleistung an Ort und Stelle wird der Katastrophenhilfsdienst in der Regel erst auf Grund von Anforderungen oder Meldungen tätig. Diese stützen sich wiederum auf Beobachtungen, Erkundungen und Erkundigungen. Dabei kann sich der Einsatzleiter in vielen Fällen nicht nur auf seine eigenen Wahrnehmungen verlassen, er ist weitgehend auf die Beobachtungen und Feststellungen anderer angewiesen. Gezielte und rationelle Hilfeleistung wird nur dann erreicht, wenn die Führung in die Lage versetzt wird, sich durch schnelle und klare Meldungen ein Bild von dem Schaden und den eigenen Hilfsmöglichkeiten zu machen. Bei unübersichtlichen oder räumlich ausgedehnten Schadensstellen können mündliche oder schriftliche Meldungen mitunter nur mit Hilfe des Fernmeldedienstes weitergeleitet werden. Um die Fernmeldemittel nicht zu überlasten und um das Sichten und Auswerten der Meldungen zu erleichtern, sollten die Beobachtungsergebnisse kurz und erschöpfend mitgeteilt werden.

Die Aufgaben des Beobachters

Die Forderung nach einer schnell durchgegebenen, kurzen und dabei doch erschöpfenden Meldung hört sich überzeugend an, wird in der Praxis aber nicht immer beachtet. Es ist nur zu natürlich, daß der Beobachter seine Aufgabe wichtig nimmt und alle ihm wesentlich erscheinenden Einzelheiten in seine Meldung aufnehmen möchte. Aus diesem Grunde scheint es angebracht, einmal zu erläutern, wie ein Beobachter im Katastropheneinsatz am zweckmäßigsten vorgehen kann. Seine Aufgabe besteht zunächst einmal darin, durch Sehen, Hören und Erkunden bestimmte Feststellungen zu machen. Ein fachlich ausgebildeter und erfahrener Helfer kann auf Grund seiner Wahrnehmungen auch schon die richtigen Schlüsse ziehen. So wird ein Feuerwehrmann beim Sichten starker Qualmentwicklung mit geringer Flammenbildung einen Schwelbrand

vermuten, ein Bergungshelfer beim Feststellen bestimmter Gebäuderisse auf Einsturzgefahr schließen und ein Sanitäter nach dem Aussehen und Verhalten der Betroffenen die Art der Verletzungen erkennen können. Wenn dem Einsatzleiter die richtigen Folgerungen aus den Wahrnehmungen des Beobachters als Meldung mitgeteilt werden, kann er die Lage besser beurteilen, als wenn die Meldung nur reine Schilderungen des Schadensbildes enthält. Diese Forderung, aus den Beobachtungen und Feststellungen weitere Schlüsse zu ziehen, kann aber nur an einen dafür geeigneten Helfer gestellt werden. Wenn die Voraussetzungen hierfür fehlen, muß sich der Beobachter bei seiner Meldung auf die Wiedergabe seiner Wahrnehmungen beschränken. Es ist dann Sache des Einsatzleiters oder eines Fachdienstführers, seinerseits die notwendigen Schlüsse zu ziehen, um entsprechend handeln zu können.

Mit der Feststellung der Schadenslage wäre ein Teil der Tätigkeit des Beobachters abgeschlossen. Der zweite Teil seiner Aufgabe ist die Weiterleitung der Meldung.

Wie soll gemeldet werden?

Meldungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Sie sind entweder unmittelbar an die Führungsstelle durchzugeben oder über Fernmeldemittel zu leiten. Dabei stehen Melder, Fernsprecher, Funksprecher und Fernschreiber zur Verfügung.

Die Meldung, und das kann nicht oft genug wiederholt werden, soll kurz, klar und erschöpfend sein.

Nun kann man von gut ausgebildeten und auch sonst tüchtigen freiwilligen Helfern zwar praktische Hilfeleistungen erwarten, aber nicht in jedem Fall erhoffen, daß diese Männer der Praxis auch noch Meister im mündlichen oder schriftlichen Formulieren sind. Deshalb ist zu empfehlen, Helfern für ihre Erkundungsaufgaben bestimmte Hilfen zur Meldetechnik zu geben.

Es gibt Formulare

Im Idealfall sind Meldeformulare vorhanden, die ihren Zweck erfüllen, wenn sie nicht zu kompliziert sind. Es besteht die Gefahr, daß Formulare unübersichtlich werden, wenn sie aus mehreren Teilen und einer Vielzahl von Spalten bestehen. Völlig hoffnungslos ist das Ausfüllen von Formularen, die auf einem kleinen Stück Papier so mit Drucktext versehen sind, daß kaum noch Platz zum Beschreiben bleibt. Ein derartiges Formular wird seinen Zweck sicher verfehlen. Meldungen müssen aktuell bleiben und daher schnell zur Führung gelangen, wenn sie überhaupt einen Sinn haben sollen. In der Zeit, die gebraucht wird, um formvollendete Formulare auszufüllen, kann sich die Schadenslage bereits wieder geändert haben, zumal die Zeit für den Meldeweg auch noch zu berücksichtigen ist. Wenn also schon Formulare benutzt werden sollen, dann nur solche mit grober Gliederung, viel Platz zum Beschreiben und wenig gedrucktem Text.

Besser als jedes Formular ist die individuelle Meldung des Beobachters. Denn diese gibt die wesentlichen Eindrücke der Erkundung wieder, die beim Zwang des Einpassens in ein Schema abgeschwächt oder sogar verfälscht werden können. Allerdings muß auch eine persönliche Meldung bestimmte Tatsachen enthalten, wenn sie für den Empfänger Sinn haben soll.

Die Frageförwörter

Hier ist der Augenblick gekommen, auf bestimmte Frageförwörter hinzuweisen, die sich auch als Gedankenstützen bei Anweisungen und Einsatzbefehlen bewährt haben. Es handelt sich um die berühmten vier „W“: „Wann“, „Was“, „Wo“ und „Wie“. Wenn sich der Beobachter diese Fragen einprägt, sie in seiner Meldung beantwortet und dazu die Anschrift des Absenders und Empfängers vermerkt, wird jede Führungsstelle aus dieser Mitteilung das Notwendige herauslesen können. Im nachfolgenden Teil soll auf die anfangs bereits

erwähnten beispielhaften Erkundungsergebnisse des Feuerwehrmannes, des Bergungsführers und des Arztes eingegangen werden. Unter Benutzung der eben vorgestellten Wörter was, wann, wo und wie wird dargestellt, wie die Meldungen aussehen könnten.

Beispiel „Brandlage“ (durch Melder):

An (Empfänger) Hauptbrandmeister Meier in Bergheim.

Von (Absender Oberfeuerwehrmann Sieberts.)

Wann? (Zeit) Um 10.20 Uhr

Wo? (Ort) im Keller Luisenstraße 13-15

Was? (Ereignis) dichter Rauch, wenig Flammen (Schwelbrand)

Wie? (fachliche Einzelheiten) nur in Kellerräumen, Personen nicht gefährdet.

Was? (wurde veranlaßt) Habe 1. Löschzug alarmiert, bleibe beim Brandherd.

Beispiel „Bergungslage“

(Ferngespräch im Ortsnetz):

An (Gespräch mit) Ortsbeauftragten Runge in Bonn.

Von (geführt von) **Zugführer Schmitz, 53. Bergungsbereitschaft**

Wann? Um 18.30 Uhr hat in der

Wo? Bismarckstraße 130

Was? eine Gasexplosion stattgefunden. Das zweite und dritte Obergeschoß und das Dach sind eingestürzt.

Wie? Es handelt sich um einen Backsteinbau mit Betondecken. Kein Feuer, Risse im Mauerwerk, 3 Verletzte bereits geborgen.

Was? Ich bin seit 19.10 Uhr mit einer Gruppe und einem Gerätekraftwagen im Einsatz. Hauptsächlich Abstützen und Bergen von Hausrat. Die zweite Gruppe ist alarmiert. Ich bleibe die nächsten drei Stunden an der Schadensstelle.

Beispiel „Sanitätslage“ (Funkspruch):

An Kreismedizinalrat Dr. W. von Bereitschaftsführer Dr. B., 57. LS-SB RWL.

Wann? 16.50 Uhr ist in

Wo? Dieringhausen, Bahnhof

Was? Zug entgleist

Wie? Ferienzug mit 110 Schulkindern, Schock, Knochenbrüche, Platzwunden

Was? Schockbekämpfung und 1. Hilfe mit 2 weiteren Ärzten und einem Sanitätszug begonnen. Bitte um Bettenachweis für 23 Kinder. Kann Transport selbst durchführen.

Das Einfachste ist das Beste

Die in Meldeform gebrachten Beobachtungen und Mitteilungen ließen sich beliebig fortsetzen. In der Praxis kommt es nicht auf die Reihenfolge der Fragewörter und deren Beantwortung an. Wichtig ist, daß die Meldung schnell kommt und die we-

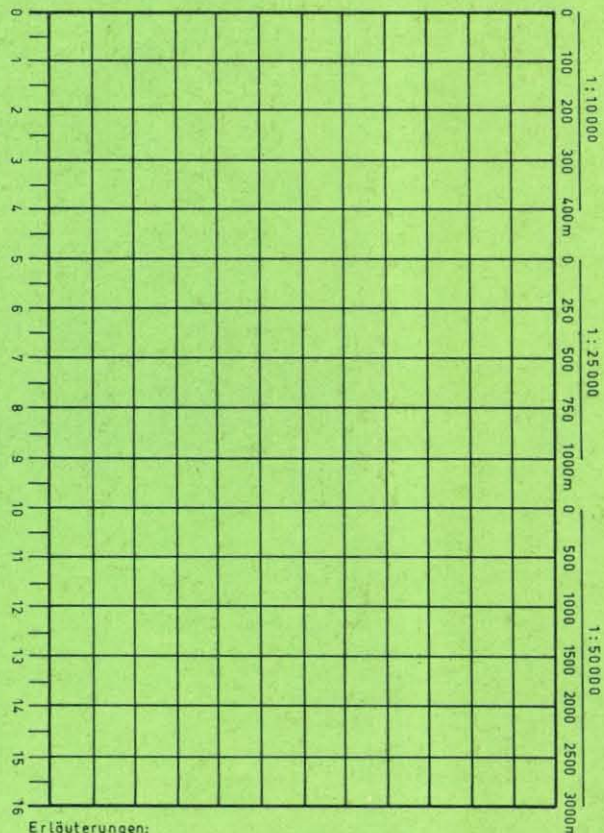
sentlichen Tatsachen der Schadenslage oder des Ereignisses enthält. Form und Stil der Aussage sind unwichtig. Spruchköpfe sowie Abgangs-, Numerierungs- und Weiterleitungsvermerke können mitunter eher hemmend wirken und sind im Katastrophenschutz oft überflüssiger Ballast. Je einfacher die Meldetechnik gehandhabt wird, desto besser wird der Nachrichtenstrom fließen. Andernfalls kann es zu der bekannten Situation kommen, daß der Beobachter bleistiftkauernd über der Abfassung seiner Meldung brütet, während die Ereignisse über ihn hinweggehen.

Komplizierte Formen des Meldens

Diese Ausführungen gelten in erster Linie dem Einsatz bei technischen Hilfeleistungen und im Katastrophenschutz. Es kann natürlich Schadenslagen geben, besonders wenn an die Erweiterung des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall gedacht wird, die nur mit präzisen und aufwendigen Methoden festgestellt und weitergeleitet werden können. So kann bei dem Einsatz eines größeren Fernmeldenetzes nicht auf Spruchköpfe und Weiterleitungsvermerke verzichtet werden. Das sind aber Meldeformen, die nur den Fernmeldedienst interessieren sollen. Das nachstehend abgedruckte Muster einer „C-Spürmeldung“ des

Fortsetzung Seite 31

| C-SPÜRMELDUNG | | | |
|---|------------|----------------------------------|----------------|
| ABC-Spürtrupp | Meldung | Ort | Datum, Uhrzeit |
| | Abgegangen | | |
| | Angekommen | | |
| An | | | |
| Spürort: _____ | | | |
| Kampfstoffart: _____ seßhaft/tüchtig | | | |
| Belegungsdichte/Konzentration: _____ schwach/mittel/stark | | | |
| Alter der Vergiftung: _____ Einsatzmittel: _____ | | | |
| Bodenform: _____ Bodenbedeckung: _____ | | | |
| Bodenart: Sand/Lehm/Ton/steinig/Fels: _____ Zustand: naß/feucht/trocken | | | |
| Ausdehnung d. Vergiftung: _____ m breit _____ m tief (Skizze umseitig) | | | |
| Umgehungsmöglichkeit: _____ | | | |
| Überbrückungsmaterial (Art, Ort, Menge): _____ | | | |
| Hindernisse im vergifteten Gelände } natürliche: _____ | | | |
| } künstliche: _____ | | | |
| Wurde Vergiftung gekennzeichnet? ja/nein; womit? _____ (s. Skizze) | | | |
| Windstärke: _____ Windrichtung: _____ | | | |
| Vergiftungserscheinungen bei Menschen, Tieren, Pflanzen: _____ | | | |
| sonstige Bemerkungen: _____ | | | |
| Mit Melder (Name, Dienststellung) | | Meldender (Name, Dienststellung) | |



Erläuterungen:

(Unterschrift)

AN DER WENDEMARKE

Ein Bericht über den 24. Deutschen Feuerwehrtag

Von Horst Philipp, Waldbröl

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV), der 778 560 freiwillige Feuerwehrmänner in der Bundesrepublik Deutschland vertritt, beging in diesem Jahr vom 17. bis 21. Juni in Münster/Westf. den 24. Deutschen Feuerwehrtag.

Der DFV betrachtet es als seine Aufgabe, bei regelmäßig veranstalteten Feuerwehrtagen die Feuerwehrmänner an die Probleme des Brandschutzes heranzuführen und die Öffentlichkeit über das Wollen und Wirken des Deutschen Feuerwehrverbandes zu unterrichten.

Die Reden der Repräsentanten der Feuerwehr ließen erkennen, daß die Deutschen Feuerwehren an einer Wendemarke ihrer traditionsreichen Geschichte stehen. Entsprechend dieser Tatsache stand der 24. Deutsche Feuerwehrtag unter dem Motto: „Die Mitverantwortung des Feuerwehrmannes in der heutigen Gesellschaft.“ Unter diesem Aspekt gab der Präsident des DFV, Architekt Albert Bürger, dem Deutschen Feuerwehrtag u. a. folgende Worte zum Geleit:

„Die Freiwilligen Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland blicken auf eine mehr als 120jährige Tradition zurück. Sie wurden Mitte des vergangenen Jahrhunderts durch die mittelständischen Bürgerschaften der Städte ins Leben gerufen. Sie bezogen ihre ideellen Werte aus der humanitären Hilfsgesinnung und christlichen Nächstenliebe, während Organisationsform und äußerliches Erscheinungsbild dem militärischen Bereich entstammten. Und dieses Konglomerat aus bürgerschaftlicher Geisteshaltung und paramilitärischer Formsprache hat sich bis in unsere Tage herüber gerettet und wird in unseren Reihen sowohl gehegt als auch belächelt.“

Heute steht gerade die westliche Welt in einer Phase gesellschaftspolitischer Umbildung, die letztlich auf die Ausweitung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zurückzuführen ist. Und diese Strukturände-



ring unserer Gesellschaft hat so tiefe Einwirkungen auf die althergebrachte Organisation und Zusammensetzung der Feuerwehren, daß wir von einer Neuorientierung größten Stils innerhalb unserer Feuerwehren zwangsweise berührt werden.

Dem 24. Deutschen Feuerwehrtag 1970 in Münster stellt die gesellschaftspolitische Umschichtung zwangsweise die Aufgabe, Fragen der künftigen Standortbestimmung der Freiwilligen Feuerwehren in der pluralistischen Gesellschaft des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts zu untersuchen und zu beantworten. Ebenso wird es eine Aufgabe dieses Feuerwehrtages sein, die Weichen für die gesellschaftspolitische Neu-

orientierung der Feuerwehren zu stellen.“

Die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland

In diesem Zusammenhang ist ein Überblick über die derzeitige Stärke, Gliederung und Ausrüstung der Feuerwehren in der Bundesrepublik interessant: Nach den landesrechtlichen Bestimmungen sind in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern Berufsfeuerwehren vorhanden; in großen Mittelstädten von mehr als 50 000 Einwohnern hingegen sind sogenannte gemischte Wehren – d. h. Freiwillige Feuerwehren mit hauptberuflichen Kräften – zu finden. In sämtlichen anderen Städten und ländlichen Gemeinden wird der Brandschutz von Freiwilligen Feuerwehren getragen. Ende 1969 ergab die Statistik folgendes Bild:

a) Gliederung und Stärke:

23 024 Freiwillige Feuerwehren,
778 560 freiwillige Feuerwehrmänner,
59 Berufsfeuerwehren,
15 424 Berufsfeuerwehrmänner,
80 Freiwillige Feuerwehren mit 2000 hauptberuflichen Kräften,
170 Werkfeuerwehren mit 3200 freiwilligen und 1900 hauptberuflichen Feuerwehrmännern.

b) Geräteausstattung:

12 502 Löschfahrzeuge,
2627 Tanklöschfahrzeuge,
29 277 tragbare Kraftspritzen,
1091 fahrbare Leitern,
1986 Geräte-, Schlauch- und Sonderfahrzeuge.

Bedeutendes Erlebnis für den Tagungsort

Münster, einst Tagungsort des Westfälischen Friedenskongresses, hatte im Hinblick auf den „Feuerwehrtag“ sowie das „Internationale Symposium“ umfangreiche Vorbereitungen getroffen und war gut gerüstet.

Galt es damals, vor rund 325 Jahren, die Gesandten der Kaiser und Könige standesgemäß unterzubringen, so waren es für die Zeit vom 17.–21. Juni 1970 doch immerhin Delegationen aus 20 Nationen sowie über 30 000 Feuerwehrmänner aus dem gesamten Bundesgebiet, die sich als Gäste angemeldet hatten.

Hinzu kam die Anwesenheit von Repräsentanten des Staates – an der Spitze Bundespräsident Dr. Heinemann, Bundeskanzler Brandt, Bundesratspräsident Röder, um nur einige zu nennen –, die diese Veranstaltung für Münster zu einem bedeutenden Erlebnis mit großer kommunaler Bedeutung machten.

**Schirmherr:
Bundespräsident Heinemann**

Zum 2. Mal in der Geschichte der „Deutschen Feuerwehrtage“ hat ein Staatsoberhaupt durch seinen Besuch der Veranstaltung ein besonderes Gepräge verliehen. Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann, der auch die Schirmherrschaft übernommen hatte, wurde bei seiner Ankunft in Münster von der Bevölkerung mit großem Beifall empfangen.

Der Bundespräsident nahm an einer Feierstunde im Festsaal des Rathauses teil und sprach zu dem Thema „Die Mitverantwortung der Feuerwehr für den Frieden“. Er sagte u. a.:

„Da der Feuerwehrtag künftig nur noch alle 10 Jahre stattfinden soll, habe ich ihn in den ohnehin strammen Terminplan dieser Wochen hineingenommen, um meine Verbundenheit mit Ihrer gesellschaftswichtigen Arbeit zu bekunden. Auf dem Wege nach Kiel zur ‚Kieler Woche‘, die der Bundespräsident nun schon traditionell zu eröffnen hat, werde ich morgen in Hannover Station machen und dort an der Hauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes teilnehmen. Zwischen den Veranstaltungen in Hannover und hier in Münster sehe ich eine enge Beziehung. Wenn ich nicht irre, bezeichnen Sie die Männer und Frauen des Roten Kreuzes gern als Ihre Kameraden. Ich werde dem Roten-Kreuz-Tag in Hannover Ihren kameradschaftlichen Gruß übermitteln. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich hier Ihre Verdienste rühmen wollte. Sie

sind allzu offensichtlich, und niemand kann sich die Freiwillige Feuerwehr, namentlich auf dem Land und in kleineren und mittleren Städten, wegdenken. Im Gegenteil: Die Anforderungen sind noch größer geworden. Die Freiwillige Feuerwehr hat über den Feuerschutz hinaus im Katastrophenschutz wichtige Aufgaben übernommen. Immer ist das unmittelbare Betätigungsfeld der Mensch, dessen Gesundheit, Leben und Eigentum es oft unter gefährvollem Einsatz zu bewahren gilt.

Daraus entsteht auch für den Staat die Verpflichtung, die Freiwillige Feuerwehr nach Kräften zu unterstützen und ihr die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern.“

**IV. Internationales Symposium
des CTIF**

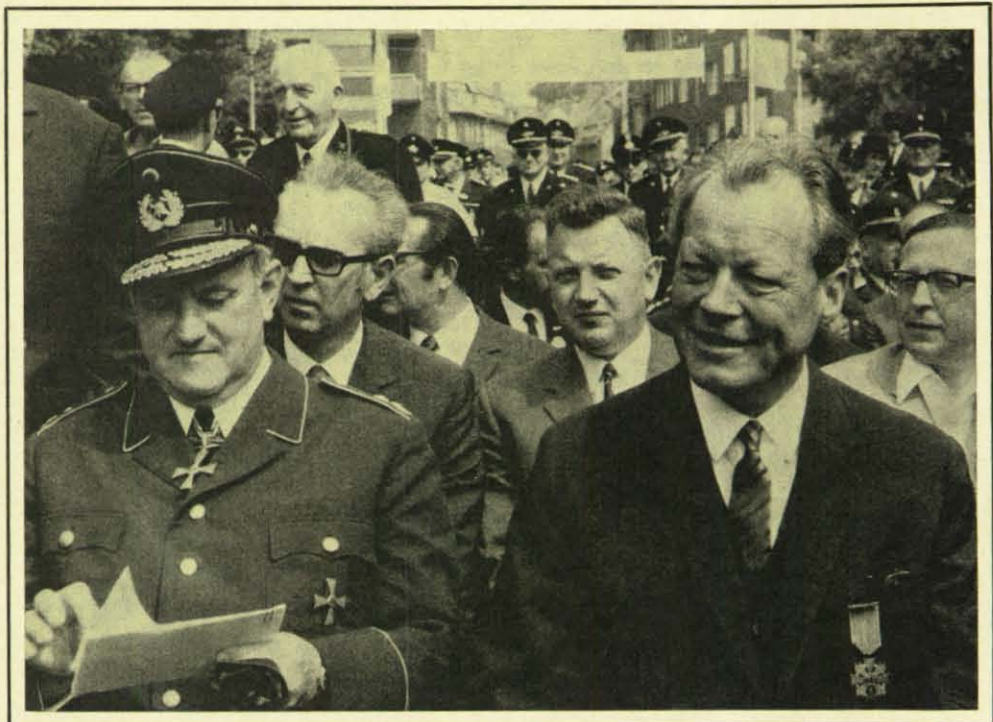
In Verbindung mit dem Feuerwehrtag wurde das IV. Internationale Symposium des

CTIF (Internationales Technisches Komitee für Vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen) in Münster ausgerichtet; eine Fachdiskussion auf breiter internationaler Ebene.

Die Ziele des CTIF sind: Theoretische und praktische Entwicklung des Brandschutzes, Förderung der Forschung über Löschmittel, gegenseitige Hilfeleistung, Bekanntmachung von Neuerungen und Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Feuerwehrmännern und Technikern. In Münster waren es vier technisch-wissenschaftliche Themen, die vorgetragen und von Fachleuten aus 20 Nationen simultan diskutiert wurden.

Foto-, Mal-, Modell-, Bauwettbewerb als Öffentlichkeitsarbeit

Um breite Schichten der Bevölkerung auf die Tätigkeit der Feuerwehren und insbe-



Linke Seite: Bundespräsident Heinemann spricht in Münster zu den Teilnehmern des 24. Deutschen Feuerwehrtages.

Oben: Bundeskanzler Willy Brandt und Präsident Bürger.

Rechts: Die Fahnenabordnungen aus den Bundesländern.

sondere auf den Feuerwehrtag aufmerksam zu machen, wurden vom Deutschen Feuerwehrverband bereits 1968 verschiedene Wettbewerbe ausgeschrieben. Die Ergebnisse waren in einer Ausstellung unter dem Motto „Aus dem Leben der Feuerwehr“ zusammengefaßt.

3634 Schülerinnen und Schüler im Alter von 6–17 Jahren hatten ihre Zeichnungen zu dem Thema „Feuer“ eingesandt, von denen 424 ausgewählt wurden.

In die Entscheidung der Jury des Fotowettbewerbes kamen 124 Fotos. Diese Ausschreibung hatte unverständlicherweise ein nur geringes Echo in der Öffentlichkeit gefunden.

Gut konnte hingegen die Beteiligung am Modellbauwettbewerb bezeichnet werden; es waren wahre Meisterstücke unter den 45 ausgestellten Arbeiten.

Feuerwehrwettbewerbe der Bundesländer

Im Rahmen feuerwehrtechnischer Vorführungen zeigten Löschgruppen aus einzelnen Bundesländern verschiedenartige Wettbewerbe: Da es für die Feuerwehren im Bundesgebiet keine einheitliche Übungsordnung zur Entwicklung des Löschangriffs gibt, arbeiteten die Löschgruppen nach den in ihren Ländern gültigen Ausbildungsvorschriften.

Der Präsident des DFV, Bürger, sagte hierzu vor der Presse: „Eine einheitliche Übungsordnung streben wir an. Da aber die Vorstellungen eines Feuerwehrmannes im Norden der Bundesrepublik andere als die eines im Süden sind, erscheint es zur Zeit schwer, dieses Vorhaben durchzusetzen, zumal von den Feuerwehren in den Bundesländern sehr viel Toleranz erwartet werden muß.“

Die Vorführungen beschränkten sich nicht auf reine Grundübungen, sie waren abgestimmt auf besondere Umstände, unter denen der Feuerwehrmann auf der Brandstelle arbeiten muß: Wie z. B. Abtransport Verletzter unter Maskenschutz, Einsteigen in Obergeschosse über Leiter, Beatmung mit Beatmungsgeräten.

Ferner zeigten die Gruppen das Überwinden von Hindernissen – auf dem Weg von der Wasserentnahmestelle bis zur Brandstelle. Diese Phase erinnerte an den Wettbewerb der Selbstschutzzüge beim Helfertag 1964 in Hamburg.

Technische Hilfeleistungen überwiegen

Bei den Feuerwehren ist recht deutlich eine Verlagerung des Einsatzschwerpunktes zu erkennen:

Den 37 600 Brandeinsätzen im Jahr 1969 standen 51 400 technische Hilfeleistungen gegenüber.

Diese Rettungsaufgaben waren es dann auch, die bei einer Massendemonstration im Vordergrund standen und Zehntausende von Menschen an den Aasee kommen ließen.

Das Technische Hilfswerk beteiligte sich und demonstrierte Bergungsübungen nach



Ganz oben: Vorbeimarsch des Festzuges an Bundeskanzler Brandt. Darunter: Ein Schnelligkeitswettbewerb. Rechte Seite: Ein besonderer Spaß: auf einer Handdruckspritze zu sitzen.

einem Fährbootunfall. Notgelandete Fallschirmspringer wurden aus dem Aasee gerettet, Rettungstaucher aus einem Hubschrauber abgesetzt. Dazu stellte die Feuerwehr Bestehen feierte und eine neue Feuerwache in Betrieb nehmen konnte – eine herrliche Kulisse dar, indem am Ufer mit etwa 150 C-Rohren eine „Wasserwand“ hergestellt wurde.

Großkundgebung in Anwesenheit von Bundeskanzler Brandt

Den Abschluß der Veranstaltungen bildete eine Großkundgebung mit anschließendem Vorbeimarsch vor dem Bundeskanzler, den Repräsentanten des Staates und den Vertretern der Feuerwehr.

Bei strahlend blauem Himmel und hochsommerlichen Temperaturen standen Zehntausende von Feuerwehrmännern, nach Ländern geordnet, in riesigen Blocks und hörten die Rede des Bundeskanzlers, der zu ihnen u. a. sagte:

„Dank sage ich Ihnen für die ständige Bereitschaft zum Dienst am Nächsten. Und auch ganz konkret dafür, daß Sie Jahr für Jahr mehr als 20 000 Menschen das Leben retten und einer noch größeren Zahl Eigentum und Arbeitsplatz erhalten.“

Die Öffentlichkeit und der Staat dürfen es nicht einfach als selbstverständlich hinnehmen, wenn Bürger aus dem Bewußtsein der Mitverantwortung heraus selbstlos der Gemeinschaft dienen. Eine gleichgültige Einstellung ist schon deswegen auszuschließen, weil der Staat die Hilfsbereitschaft von Bürgern beansprucht, um öffentliche Aufgaben zu fördern.

Die Bundesregierung ist sich dieser Verpflichtung bewußt, wie sie auch im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes niedergelegt ist. Und Sie können damit rechnen, daß die Bundesregierung ihrer Verpflichtung auf dieser Grundlage nachkommen wird.

Ich weiß, daß Sie dieses Gesetz begrüßen, denn es bringt die langerstrebte Einheit des Katastrophenschutzes. Mit dem Gesetz allein ist es freilich nicht getan. Die zuständigen Stellen der Bundesregierung haben inzwischen eine Reihe wichtiger Vollzugsmaßnahmen getroffen. Sie sind weiter bemüht, möglichst bald noch fehlende orga-

nisatorische Regelungen zur Ausführung des Gesetzes zu erlassen. Nicht zuletzt wird es darauf ankommen, die materiellen Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Katastrophenschutz zu verbessern.

Sie haben schon seit Jahren Ihren Aufgabenbereich freiwillig ausgedehnt auf Retungen bei Unfällen, auf technische Hilfe und auf die Bekämpfung von Naturkatastrophen. In einigen Einzelthemen dieses Feuerwehrtages ist deutlich geworden, daß Sie das Feld gemeinschaftlicher und staatsbürgerlicher Mitverantwortung noch weiter ausdehnen wollen.

Ich möchte gern noch ein Wort zu den Gästen sagen, die aus nicht weniger als 20 Nationen zu diesem Treffen gekommen sind. Die selbstverständliche Kameradschaft ist beeindruckend, in der sich Feuerwehrleute aus vielen Ländern, ob Ost oder West, hier in Münster zusammengefunden haben – im Erfahrungsaustausch, im Fachgespräch, im Wettstreit ohne nationales Pathos, in der persönlichen Begegnung.

hier wurden die Weichen für die 70er Jahre gestellt.

So soll dieser Bericht mit Worten von Präsident Albert Bürger über „Das Zukunftsbild der Freiwilligen Feuerwehren“ enden: „Die Freiwilligen Feuerwehren in den deutschen Bundesländern sind auf Grund der vielseitigen Struktur ihrer Mitglieder und auf Grund ihrer Öffentlichkeitsaufgabe schon viel tiefer in den Wandlungsprozeß unserer Gesellschaft einbezogen, als wir, vor allem die Führungsschicht der mittleren und älteren Generation, es wahrhaben oder uns eingestehen wollen.

Die Freiwilligen Feuerwehren werden ein anderes Aussehen haben als die Feuerwehren unserer Zeit, und wir sind aufgerufen, diese Zukunft zu gestalten. Dabei sollten wir uns hüten, ein utopisches Bild zu entwerfen, sondern müssen Prognosen, verstanden als „Aussagen über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen“, erarbeiten. Vom Feuerwehrmann der Zukunft wird man ein größeres Fachwissen und damit auto-

wird auch für die Zukunft sein, daß der Allround-Feuerwehrmann zwar die Regel, aber der Spezialist auch nicht mehr die Ausnahme in der Freiwilligen Feuerwehr sein wird.

Zu den Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren gehört in der Zukunft auch der konfliktbedingte Katastrophenschutz. Damit werden die kommunalen Feuerwehren einbezogen in die zivile Verteidigung, deren Vorbereitung zweifellos im Lebensinteresse unseres Volkes liegt. Lassen Sie mich deshalb auch heute diesen Fragenkomplex nur zukunftsweisend erörtern.

Der Deutsche Feuerwehrverband hat sich schon im Jahre 1952 für die Mitwirkung beim Schutz der Bevölkerung im Falle eines militärischen Konflikts ausgesprochen und diesen Standpunkt unverändert beibehalten. Allerdings entwickelten die Feuerwehren über die Form ihrer Mitwirkung Vorstellungen auf Grund praktischer Erfahrungen, die erheblich von den theoretischen Planungen des Bundes abwichen. Das vor mehr als Jahresfrist in Kraft getretene Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes entspricht in seiner Gesamtkonzeption den Vorstellungen der Freiwilligen Feuerwehren und wird deshalb bei seiner Durchführung die Unterstützung des DFV finden.

Sicherlich muß im Falle einer Katastrophe eine Führung, ja sogar eine sehr gute Führung vorhanden sein. Es ist begrüßenswert, daß mit der Überleitung des LSHD auch sofort die Führungsfrage durch die Bildung von Stäben beim Hauptverwaltungsbeamten angeschnitten und einer provisorischen Lösung zugeführt werden soll. Wir glauben jedoch, daß es nicht ausreichend ist, beim Hauptverwaltungsbeamten einen Beraterstab zu bilden. Unsere Erfahrung legt uns den Vorschlag nahe, klar zu trennen zwischen der verantwortlichen und organisatorischen Gesamtleitung und der technischen Leitung zur Katastrophenbekämpfung. Der Einsatz mehrerer Hilfsorganisationen an einer Schadensstelle erfordert eine zentrale, bewußte und technisch gekonnte Führung, die sich ausschließlich mit dieser begrenzten Aufgabe zu befassen hat und ihre Weisungen vom Hauptverwaltungsbeamten in Koordination mit den Verwaltungsmaßnahmen erhält. Wir glauben, daß dem Führungsproblem in naher Zukunft besonderes Augenmerk geschenkt werden muß, und bieten zu solchen Überlegungen gerne unsere guten Dienste und Erfahrungen an.

Lassen Sie mich meine Gedanken über die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren schließen mit einem Bekenntnis zum Grundgesetz unserer Bundesrepublik, in dessen Rahmen sich alles Tätigwerden der Feuerwehren bewegen muß. Wir versichern, daß wir dafür eintreten, die nationale und staatliche Einheit unseres Volkes zu wahren und dem Frieden der Welt zu dienen. Wir bekennen uns zur Forderung der Präambel des Grundgesetzes, worin wir aufgefordert werden, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden."



Diese Kameradschaft erscheint mir sinnbildhaft für das Ziel und für die Möglichkeit, das Trennende zu überwinden und im Geiste der Humanität an gemeinsamen Aufgaben zu wirken, ein jeder an seinem Platz.

Nehmen Sie bitte den Gruß der Bundesregierung mit in Ihre Familien und zu Ihren Kameraden. Ich danke Ihnen allen und wünsche Ihnen allen möglichen Erfolg."

Am Abend des 21. Juni ging der „24. Deutsche Feuerwehrtag“ zu Ende. Ein Erlebnis für jeden, der dabei sein konnte, von großer Bedeutung für alle Feuerwehrmänner des Bundesgebietes, wenn die Ergebnisse der Besprechungen und Diskussionen in voller Tragweite zur Anwendung kommen; denn

matisch eine weit stärkere Ausbildungs- und Übungsbelastung verlangen. Die zusätzliche Übernahme des technischen Hilfsdienstes und die allgemeinen und die besonderen Katastrophenschutzmaßnahmen, die Einführung moderner Fernmeldemittel und die fortschreitende Technisierung des Geräteparks stellen an eine Freiwilligen-Organisation große Anforderungen. Sie wird ihnen nur gerecht werden können, wenn ihre Mitglieder freiwillig bereit sind, den umfangreichen Dienstbetrieb zu übernehmen. In der Zukunft wird es oft recht unbequem sein, als freiwilliger Feuerwehrmann zu dienen. Dieser Umstand aber wird auch zu einer guten Auslese führen. Die Dienstbelastung wird automatisch die Spreu vom Weizen trennen. Sicher aber



Schleswig-Holstein

■ Podiumsgespräch in Wedel

„Selbstschutz? – Ja! – Aber wie?“ Unter diesem Thema veranstaltete der Bundesverband für den Selbstschutz in Zusammenarbeit mit der Stadt Wedel am 19. Juni im Schulauer Fährhaus ein Podiumsgespräch, an dem Vertreter der politischen Parteien, der Kommunalverwaltung, der Bundeswehr und Angehörige der Katastrophenschutzorganisationen teilnahmen. Die BVS-Landesstelle hatte auch die Dienststellenleiter eingeladen. Bürgermeister Dr. Winkler begrüßte die Teilnehmer sehr herzlich. Seinen Worten war zu entnehmen, daß es ihm mit dem Anliegen, in Wedel eine in Fragen der Zivilverteidigung und des Selbstschutzes gut informierte Bevölkerung zu haben, ernst ist. Auch bei der „Titanic“, die als unsinkbar galt, hätten sich Rettungsboote als notwendig erwiesen.

Dienststellenleiter Plewig (Pinneberg) begrüßte als Teilnehmer des Podiumsgesprächs Bürgervorsteher Cherk (Wedel), Rektor Kolbe von der Ernst-Barlach-Schule, Frau Schnase MdK (Pinneberg), Hauptmann Voigt (Pinneberg), Frau Ladewig als Vertreterin des DRK-Kreisverbandes, Oberpolizeirat Müller (Pinneberg), Wehrführer Jüttemeier (Wedel) und den Leiter der BVS-Landesschule Ascheberg, Koch-Vollstedt. Als Gesprächsleiter wirkte Staatsanwalt a. D. Dr. Heyck (Kiel).

Drei Kurzreferate bildeten die Grundlage des Podiumsgesprächs. Hauptmann Voigt beleuchtete den „Selbstschutz aus der militärischen Sicht“. Er ließ die Frage anklingen, was es nütze, wenn Soldaten um ihre Schutzmöglichkeiten wissen, die Familien zu Hause jedoch ungeschützt seien.

Dr. Heyck wies darauf hin, daß für den Zivilschutz schon seit 1957 gesetzliche Grundlagen bestehen. Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes wurde vor nunmehr zwei Jahren vom Bundestag verabschiedet. Aber noch mangle es an den Rechtsverordnungen, die das Gesetz mit Leben erfüllen sollen. Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten seien Aufbau, Leitung und Förderung des Selbstschutzes. Man dürfe nicht alles nur vom Staat verlangen. Vielmehr müßten Staat, Gemeinden und Bürger gemeinsam handeln, um einen wirksamen Selbstschutz aufzubauen. Wichtige Rechts-

verordnungen seien noch in diesem Jahr zu erwarten.

Frau Schnase sprach in ihrem Referat über den „Selbstschutz in der Familie“. Die Referentin appellierte an das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen Bürgers, sein Möglichstes an Vorsorge zu tun, um in einem Katastrophenfall zu überleben. Mit echten Selbsthilfemaßnahmen erweise man sich und seiner Familie den besten Dienst.

In der Diskussion unterstrich Bürgervorsteher Cherk, daß nicht so sehr herausgestrichen werden sollte, was bereits vorhanden und an Maßnahmen getroffen worden sei. Wichtig sei es, dem Selbstschutz eine breitere Grundlage in der Bevölkerung zu verschaffen. Man war sich darin einig, daß dies durch eine gründliche Information zu erreichen sei. Rektor Kolbe bemerkte, daß Abgangsschüler nach Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen spontan geäußert hätten, sie sähen die Notwendigkeit der Selbstschutzmaßnahmen ein und hätten sich schon früher freiwillig zur Teilnahme an derartigen Veranstaltungen gemeldet, wenn sie gewußt hätten, um was es hier eigentlich gehe. Auch der Landtagsabgeordnete Günter Friedrich (Elmshorn) trat dafür ein, dem Selbstschutz zum Durchbruch zu verhelfen.

Die BVS-Landesstelle ist bestrebt, noch in diesem Jahr in möglichst vielen Orten im Lande ähnliche Informationsstagnungen, wie in Wedel, Elmshorn und Itzehoe bereits durchgeführt, zu veranstalten.

P.-H. H.

Niedersachsen

■ Info-Seminar im neuen Stil

Die Funktionsträger einer Realschule waren Teilnehmer eines Informationsseminars, das die Multiplikatoren der jungen Generation ansprechen sollte.

45 Personen aus verschiedenen Abschlußklassen fanden sich unvorbereitet und daher mit recht gemischten Gefühlen in der Landesschule Voldagsen ein. Die Lehrkräfte der Realschule waren extra gebeten worden, vorher keine Information über den BVS und seine Ziele zu geben, damit bei diesem Seminar ein völlig neuer Programmablauf erprobt werden konnte.

Es standen keine Vorträge auf dem Programm, die Schüler wurden ohne Kommentar mit folgenden Begriffen konfrontiert: Luftschutz – Selbstschutz – Katastrophenschutz – Zivilschutz – Zivilverteidigung.

Anschließend wurde jeder Schüler – mit Erfolg – aufgefordert, in maximal 2 Minuten in Stichworten seine Gedanken und Vorstellungen über die genannten Begriffe zu nennen. Seine Äußerungen wurden ohne Kommentar an der Wandtafel festgehalten.

Es ergab sich, daß diese Sammlung hervorragend geeignet war, falsche Begriffe auf Anhieb zu erkennen und die Klarstellung von der richtigen Seite her anzupacken. Während sonst bei Informationsvorträgen sehr oft längst Bekanntes wiederholt oder aneinander vorbeigeredet wird, Gegenargumente ungenannt oder unbeantwortet bleiben, konnten mit dieser Methode erst alle falschen Vorstellungen beseitigt und dann vom Grunde aus neues Wissen vermittelt werden. Damit wurde erheblich weniger Zeit benötigt, da sich die Information auf die erkannten Wissenslücken beschränken konnte. Vor allen Dingen entsprach diese Art den Wünschen der jungen, kritischen Generation, die oft den sachlichen Vortrag als autoritär-belehrend ablehnt. Zwischenrufe sind dann die ersten Warnzeichen von der Forderung nach mehr geistiger Mitbestimmung.

Wer nun eigentlich bei diesem Seminar Informant und wer Informierter war, darüber ist sich zumindest der Vortragende heute noch nicht ganz klar. Denn so wertvoll den Schülern der Überblick über die Probleme der Zivilverteidigung gewesen sein mag, der Einblick in die anfangs so falschen Vorstellungen der Schüler war für die Arbeit des BVS sicher ebenso interessant. Zumindest bei der jungen Generation wird damit die Argumentation künftig wesentlich gezielter sein können, denn diese überraschende Konfrontation mit den bisher nur vage bekannten Begriffen, offenbarte zum Teil emotionelle Argumente, die bei längerer Überlegungszeit nie an die Oberfläche gekommen wären.

Aber bleiben wir doch an dieser Stelle bei der Methode der kommentarlosen Aufzeichnung und überlassen es Ihnen, dem Leser, die Beantwortung von Argumenten, die mich auf diesem Seminar am meisten überraschten:

● Der „Selbstschutz“ ist eine moderne Bezeichnung für „Volkssturm“.

● Die Maßnahmen der Zivilverteidigung untergraben die Spannungsbemühungen mit dem Osten.

● Alle Verteidigung ist sinnlos. Um ein Blutbad zu vermeiden, lassen wir die Soldaten am be-

sten in den Kasernen. Die CSSR ist ein Beispiel.

● „Selbstschutz“ bedeutet Selbstverteidigung, z. B. Bürgerbewaffnung oder Karateschulung.

● Wer sich heute für den Selbstschutz engagiert, wird morgen als erster an die Wand gestellt.

● Luftschutz ist das Bemühen um saubere Luft.

● Wir brauchen keinen Selbstschutz. Bei uns ist der Russe in kürzester Zeit durch.

● Der Staat bezahlt dem Soldaten das Gewehr, also soll er auch den Selbstschutz bezahlen.

● Durch die Politik unserer Regierung benötigen wir einen Selbstschutz. Also soll sie ihn auch bezahlen.

● Der BVS militarisiert die Bürger. Er bildet eine Pseudoarmee heran.

● Unsere Regierung bereitet einen Krieg vor. Sie kauft pausenlos Waffen und läßt den Bürger ungeschützt.

Ich wünsche viel Spaß bei der Beantwortung! Aber vergessen Sie nicht: Diese neue Generation ist nicht mit herkömmlichen Argumenten und Beispielen zu überzeugen. So wurde auf dem Seminar versucht, die sachlich richtige Antwort durch die Schüler selbst finden zu lassen. Nachdem die Beantwortung durch den Vortragenden allein als „Methode erhobener Zeigefinger“ abgelehnt wurde, konnte mit der gemeinsamen Erarbeitung der Antwort der erwartete Erfolg erzielt werden.

Diese neue Form eines Seminars wird für ältere Menschen nicht geeignet sein. Der jungen Generation kann meines Erachtens nur auf diese Art voll Rechnung getragen werden. Anders als beim bisher üblichen Vortrag, kann der Erinnerungswert der vermittelten Information wesentlich höher angesetzt werden.

Daß auch die Freizeit dieses Seminars unterhaltsam geplant war – eine Folklore-Gruppe brachte abends moderne Songs – mag sicher den BVS in den Augen der Jugendlichen von allen verstaubten Traditionen befreit haben. Nicht zuletzt wird diese betonte Aufgeschlossenheit der Grund sein, daß fast alle Teilnehmer am liebsten sofort aktive Mitarbeiter des Verbandes geworden wären. Das allerdings war nicht Ziel dieses Seminars.

Ist es nun wirklich zu verurteilen, wenn vermutlich der Folklore-Abend, nicht aber die fachliche Information letztlich für diesen Entschluß ausschlaggebend war? –brd

Werner Hopf †



Wir haben die traurige Pflicht mitzuteilen, daß unser Mitarbeiter Werner Hopf im Alter von 48 Jahren an den Folgen einer Operation in der Nacht zum 9. Juli 1970 in Heidelberg verstorben ist. Werner Hopf gehörte seit dem 1. April 1962 unserem Verband an und war vor seiner Abordnung zur Bundeshauptstelle als Hauptfachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit bei der Landesstelle Hessen in Wiesbaden tätig. Sein Fleiß, seine aufgeschlossene und lebenswürdige Art fanden dienstliche Anerkennung und sicherten ihm Beliebtheit und Achtung bei allen Mitarbeitern.

Ihm gilt unser ehrendes Andenken, seiner Familie unser tief empfundenes Mitgefühl.

Nordrhein-Westfalen

■ Leserbriefe

Mehr Sachlichkeit beim BVS erwünscht

Anläßlich der 51. DLG-Ausstellung in Köln war der BVS mit einem Stand vertreten, dessen Gestaltung zwar das Prädikat „künstlerisch wertvoll“ verdient, dessen sachliche Aussage jedoch einer Überarbeitung bedarf. So z. B. zeigte das technisch nett gemachte Frage- und Antwortspiel auf die Frage: „Kann radioaktiv verunreinigte Milch entstrahlt werden?“ keine korrekte Ausdrucksweise mit der Antwort: „Ja – durch Herstellung weitgehend entstrahlter Milchprodukte.“ Drückte man auf das Knöpfchen neben der BVS-Erkundung „Wünschen Sie weitere Informationen?“, so leuchtete der grammatikalische Fehler entgegen „Das Beratungspersonal dieses Standes beantwortet gern jede weiteren Fragen“ – „alle“ entspräche der Mehrzahl, aber alle ausstellungsbezogenen Anfragen konnte das Personal nicht klären, so z. B. warum man mit zweierlei Maß arbeitete: Das Modell des Musterhofes zeigte den Dachboden des Wohnhauses entrümpelt – lt. Schallplattenbar zur Erleichterung der Brandbekämpfung, den Dachboden des Stalles mit Strohballen vollgestopft – hier tönte zur Begründung aus der Ohrmuschel: zur Verbesserung des Viehschutzes vor radioaktiven Strahlen. Gepreßtes Stroh brennt sicherlich schwerer als loses, aber gar kein Stroh auf dem Boden ist bestimmt der bessere Brandschutz. Eine

Sandschicht als behelfsmäßigen Strahlenschutz weist die kostenlos verteilte Broschüre „Vorsorge in Grün“ auf Seite 28 auf, sie scheint mir die bessere Lösung.

Eine weitere Druckschrift „Rat aus erster Hand“ wurde vom BVS verteilt. Leider war aus beiden Veröffentlichungen nicht die sinnvolle Ergänzung zu der empfohlenen Lebensmittelbevorratung zu entnehmen. Ich vermüßte eine Liste der zum Überleben notwendigen Mindestmengen an Nahrungsmittelvorräten mit Warenarten, Tagesrationen und Haltbarkeitsdauer. Ebenso wäre mir eine gedruckte Antwort auf die Frage, wie denn ein für zwei Wochen reichender Vorrat an genießbarem Wasser für Mensch und Tier gespeichert werden kann, von Nutzen gewesen.

Der Landwirt sagt: „Wie der Herre so das Gescherre.“ BVS-Präsident Fritz sprach gegenüber Staatssekretär Dorn von 500 000 Männern, die hinter dem BVS stehen – bei ca. 1000 Mitgliedern des BVS erscheint mir diese hohe Zahl als künstlerisch gestaltet; ich wünsche mir mehr Sachlichkeit beim BVS.

A. Deutschbein

Stellungnahme zu dem Brief von Herrn A. Deutschbein

Wir freuen uns über den aufmerksamen und sachkundigen Ausstellungsbesucher, der nicht nur den zweifellos fehlerhaften Frage- und Antwortkasten anprangert, den wir für die nächste Ausstellung ändern werden, sondern der gesamten Ausstellung das Prädikat „künstlerisch wertvoll“ zuerkennt. Die Frage des entrümpelten

bzw. mit Strohballen belegten Dachbodens hat schon sehr viele heftige Diskussionen verursacht. Die Fachleute allerdings bleiben dabei: Preßstroh brennt nicht. Nun mag es immer noch besser sein, eine Sandschicht auf den Dachboden zu legen, aber wir waren der Meinung, daß wir mit einer solchen Forderung auf wenig Verständnis bei der Landbevölkerung stoßen würden. Dort gilt doch wohl wie in jedem anderen rationell arbeitenden Betrieb: Platz ist Geld. Die Sandschicht, die in der Broschüre „Vorsorge in Grün“ empfohlen ist, wäre die ideale Lösung, Preßstroh ist die praxisnähere.

In das Falblatt „Rat aus erster Hand“ hätten wir noch viele Einzelinformationen, wie sie sich der Einsender wünscht, aufnehmen können, aber dann wäre es kein Falblatt, sondern eine Broschüre geworden. Genauere Angaben über Lebensmittelbevorratung werden in nächster Zeit im Rahmen einer besonderen Aktion veröffentlicht.

Dem Schlußsatz des Einsenders kann die Redaktion nur voll zustimmen. Auch wir wünschen mehr Sachlichkeit und müssen den Einsender darauf hinweisen, daß dem Staatssekretär Dorn nicht von 500 000 Männern, die hinter dem Bundesverband für den Selbstschutz stehen, sondern von 50 000 Männern berichtet worden ist; und dies nicht durch Herrn Fritze, der nämlich der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz ist, sondern durch Heinz-Robert Kuhn, dem Präsidenten des Bundesverbandes für Selbstschutz. Um ganz ge-

Fortsetzung von Seite 25

LS-ABC-Dienstes mag als Beispiel für das Formularmeldewesen gelten. Schon ein erster flüchtiger Blick zeigt, daß die C-Spürmeldung in die Klasse der komplizierten Formulare einzuordnen ist. Auf der Vorderseite sind rund 20 Fragen zu beantworten, die Rückseite ist für eine maßstabgerechte Skizze vorbereitet. Bei der Gliederung des Formblattes scheint der Kopf mit den Abgangsvermerken mit einem Drittel Platzanteil gegenüber dem fachlichen Mittelteil überbewertet. Inwieweit ehrenamtliche Helfer mit den einzelnen Fachfragen fertig werden können, ist Sache des Ausbildungsstandes und soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Der Platz, der neben dem Drucktext des Formulars noch zum Beschreiben übrig bleibt, ist zu knapp bemessen. Deshalb wäre anstelle des Meldeblocs im DIN-A5-Format die DIN-A4-Größe zweckmäßiger. Für die Übermittlung ist unten auf der Vorderseite des Formblattes vernünftigerweise schon der

Melder vorgesehen. Wegen der vielen Einzelheiten und der Skizze auf der Rückseite des Meldeformulars ist eine Weitergabe als Funkspruch auch nicht zu empfehlen. Allenfalls könnte die Spürmeldung noch über Fernsprecher durchgesprochen werden. Es gibt neben dieser etwas kritisch betrachteten C-Spürmeldung natürlich eine ganze Reihe weiterer Formulare im Katastrophenschutz und Zivilschutz. Es würde aber zu weit führen, darauf einzugehen. Grundsätzlich wurden sie entworfen, um die Erkundungs- und Meldetätigkeit zu erleichtern. Dieser Zweck wird mit Hilfe der Formulare in den meisten Fällen auch erreicht und ist ein wesentlicher Vorteil. Der offenkundige Nachteil besteht in der Gefahr, daß ein an Formulare gewöhnter Beobachter etwas denkfaul wird. Wenn dann im Ernstfall die Formblätter fehlen, fällt ihm das Improvisieren schwer. Ohne Beobachtungen und Erkundungen sowie die Übermittlung der entsprechenden Meldungen kann eine Einsatzführung nicht auskommen. Der Beobachter sollte keine

Vermutungen in seiner Meldung äußern, sondern Tatsachen. Folgerungen aus seinen Wahrnehmungen kann nur der Fachmann ziehen. Der Inhalt einer Meldung ist wichtiger als die Form. Ob die Meldung über das Beobachtungsergebnis individuell oder mit Formblatt gemacht wird, hängt von der Lage ab. Bei der Wahl der Fernmeldemittel muß sich der Meldende unter den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für den schnellsten und zuverlässigsten Weg entscheiden. Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit „Beobachten und Melden“ in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes ausbildungs- und übungsmäßig vernachlässigt wird. Auch in den Ausbildungsstätten des Bundes und der Länder kommt diese Aufgabe vielleicht etwas zu kurz. Wenn in Ausbilder- und Helferkreisen durch die vorstehenden Ausführungen eine Diskussion ausgelöst und das angesprochene Aufgabengebiet wieder in den Mittelpunkt des Interesses gerückt wird, wäre der Zweck dieses Artikels erreicht. A.

nau zu sein, müssen wir nun den Einsender auch noch darüber belehren, daß es sich beim Bundesverband wegen des Selbstschutz keineswegs um 1000 Mitglieder handeln kann. Mitglieder des BVS sind nämlich Bund, Länder und kommunale

Spitzenverbände. Präsident Kuhn hat vielmehr von 1000 hauptamtlichen Bediensteten gesprochen. Uns scheint jedoch wesentlicher Unterschied, — also mehr Sachlichkeit.

Die Redaktion

■ Mit Ehrennadel ausgezeichnet

Am 15. Juni überreichte Direktor Fritze in der Bundeshauptstelle in Köln Gerd Schipke in Würdigung und Anerkennung seiner um den Zivilschutz erworbenen Verdienste und als Dank für die Mithilfe bei der Erfüllung der dem Bundesverband für den Selbstschutz gestellten Aufgaben die Ehrennadel des Verbandes.

Gerd Schipke wurde am 1. Februar 1927 in Berlin geboren. Dort studierte er zuerst Theologie und anschließend in Dortmund Sozialpädagogik. Lange Jahre diente er als Offizier in der Heilsarmee. Stets waren es

die Hilfe und der Schutz für den Nächsten, für die er seine ganze Kraft einsetzte.

1956 kam Schipke zum BLSV und übernahm die Leitung der BLSV-Landesschule Kreßbach in Baden-Württemberg. Im August 1958 erfolgte seine Versetzung zur Bundeshauptstelle nach Köln. Von hier aus leitete er den Redner-Dienst.

Seit 1969 ist der Sozialpädagoge Schipke als Fürsorger in der Justizvollzugsanstalt Köln tätig.

Trotz der dort aufreibenden Tätigkeit steht er der Dienststelle Köln noch immer als ehrenamtlicher Vler und Redner für Informationsveranstaltungen zur Verfügung. HACE



Dir. Fritze überreicht Schipke die Urkunde zur BVS-Ehrennadel

Rheinland-Pfalz

■ Öffentlichkeitsarbeit im 1. Halbjahr 1970

Wie aus dem Bericht und der Aussprache bei einer Dienststellenleitertagung im Amtsbereich Puderbach/Westerw. zu erkennen war, vollzieht sich langsam aber stetig die Verlagerung des Schwergewichts der Arbeit des BVS vom Ausbildungssektor auf die Öffentlichkeitsarbeit.

Kontaktbesuche bei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens — Abgeordneten und Behördenleitern — verstärkten sich in der Berichtszeit des abgelaufenen halben Jahres, wobei sich die Ansprache besonders den Bürgermeistern bzw. Hauptverwaltungsbeamten zuwandte. Sie führte zu Informationstagen,

wie in Wittlich und Ludwigshafen, sowie zur Verdichtung der Veranstaltungstätigkeit in unterschiedlichen Kreisen der Bürgerschaft, so in Koblenz, Trier und Mainz, wo neben den Angehörigen der Polizei, der Carl-Duisberg-Stiftung, Landsmannschaften und Angehörige des Vertriebenenverbandes in den Kreis der Interessenten bzw. über den Selbstschutz Aufzuklärenden einbezogen wurden.

Zu einem Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit auf breiter Basis wurde die Beteiligung des BVS an der HOGAFA in Bad-Kreuznach. Hier wurde ein Strom von Passanten und mehr oder weniger Neugierigen teilweise mit Schriften des Verbandes versehen, teilweise auch zu aufklärenden und be-

ratenden Gesprächen angeregt. Hier kam auch — neben den aktiven Helferinnen und Helfern im Rettungs- und Hilfsdienst — auf freiem Gelände der Filmwagen zum Einsatz, der im übrigen vor allem im Zentrum und einer Anzahl Außenorten von Mainz sowie in Ludwigshafen und Umgebung das Straßenpublikum auf die Selbstschutzaufgaben aufmerksam machte.

In zunehmendem Maße fand in der Presse eine besondere Tätigkeit des BVS in Rheinland-Pfalz Beachtung: die Ausbildung der Rettungshunde. Sie hatte ihren Höhepunkt jeweils in der Prüfung an der Landesschule in Birkenfeld, nachdem die jeweiligen Hundebesitzer im Trierer Raum, in Pirmasens und Kandel mit Sorgfalt und Eifer die Vorarbeit an ihren „Getreuen“ geleistet hatten.

Baden-Württemberg

■ Schaukästen — aber wie?

Die Schaukästen haben sich als ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der BVS-Dienststellen bewährt. Sie sind die Visitenkarte der Dienststelle und sollen gleichzeitig als Werbeobjekt eine wichtige Aufgabe erfüllen. Aber sie sind auch das größte Sorgenkind des Fachbearbeiters VI und des Dienststellenleiters.

Ihre Gestaltung hat schon viel Kopfzerbrechen verursacht, da wenig Ausstellungsmaterial vorhanden ist. Selbst wenn der Kasten einen günstigen Platz gefunden hat, muß er laufend, zumindest alle 3–4 Wochen, neu gestaltet werden.

Viele Dienststellen helfen sich damit, daß sie Teile aus der „ZB“, Einzelseiten mit Bild und kleingeschriebenem Text, aushängen. Nach den gemachten Erfahrungen beachtet dies heute kein Mensch. Noch viel weniger werden ausgehängte, mit Schreibmaschine geschriebene Werbeartikel gelesen. Selbst an Plätzen, wie Wartestellen der Omnibusse und Straßenbahnen oder an Bahnhofsvorplätzen, in Warthallen, in denen Menschen oft gelangweilt hin und her pendeln, bleibt kaum jemand vor einem derartigen Schaukasten stehen. Selbst wenn er im Blickfeld der Wartenden liegt, muß er trotzdem mit einem besonderen Blickfang ausgestattet werden, um Beachtung zu finden.

Welcher Helfer kann eine publikumswirksame Ausgestaltung vornehmen? Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung? Das sind die Fragen, die den Dienststellenleiter und seinen Fachbearbeiter VI beschäftigen.

Bundesverband für den Selbstschutz



Und nun soll als Beispiel der abgebildete Schaukasten angeführt werden. Nach vielem Experimentieren gaben die Giftgaswolken den Anlaß. Mit Hilfe des Landrates Bühl wurde der Grafiker des Amtes überredet, mit dem ihm angelegenen Text einen zugkräftigen, publikumswirksamen Aushang anzufertigen.

Dieser Aushang hat einen kaum erwarteten Erfolg gebracht. Die Aushänge „Führerscheinbewerber“ brachten nur einige Anfragen. Dieser Aushang aber sieben Anmeldungen zu einer Grundausbildung, acht informative Besuche und drei telefonische Anfragen.

Es gibt so manches aktuelle lokale Ereignis, das sich für einen Aushang ausarbeiten ließe, z. B. die Erdbeben im Hohenzollerngraben vom 22. Januar 1971.

Schlagworte — Blickfang. Was ist zu tun, wenn? Lernen Sie helfen usw.

Leider sind wir als BVS-Dienststellen in unserer Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere dem Schaukasten aushang, viel zu sehr auf uns selbst angewiesen, und wir sind der Meinung, daß dies nur teilweise sein Gutes hat. Wäre es nicht möglich, daß solche Ideen von unseren Experten den Dienststellen zugeleitet werden? Wäre es nicht möglich, daß im Helferbrief oder der ZB monatlich einmal Schlagzeilen veröffentlicht werden, die sich für Schaukästen eignen?

Die große Marschrichtung ist wohl angegeben. Aber wie wir an das Ziel, sprich zum Erfolg kommen, das ist dem einzelnen überlassen. Ich würde mich freuen, wenn andere Dienststellenleiter aus ihren Erfahrungen und aus ihrer Praxis ebenfalls berichten würden.

F. Büchner



Schaukasten in Pforzheim

Bei Hochwasser

Tragkraftspritze TS 8/8 als leistungsfähige Lenzpumpe

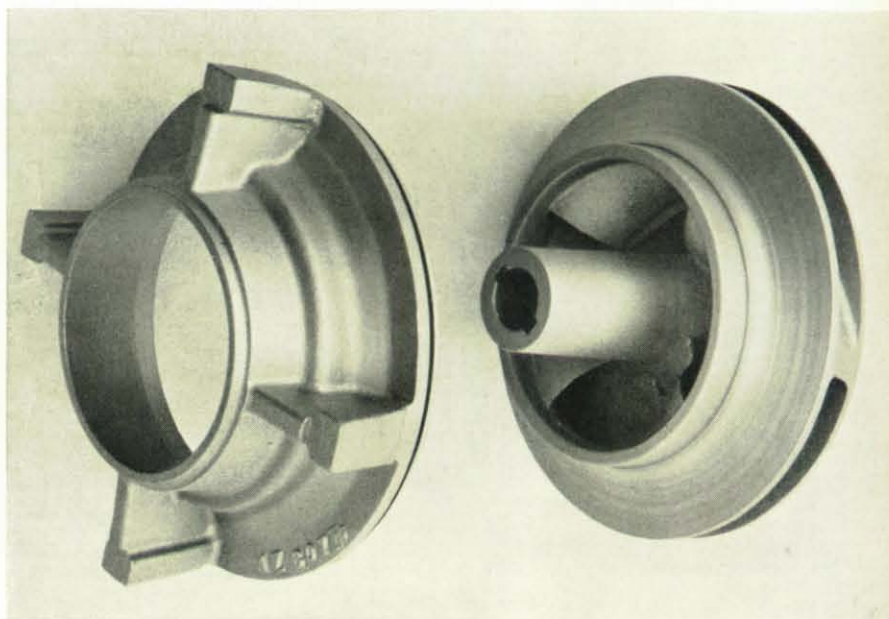
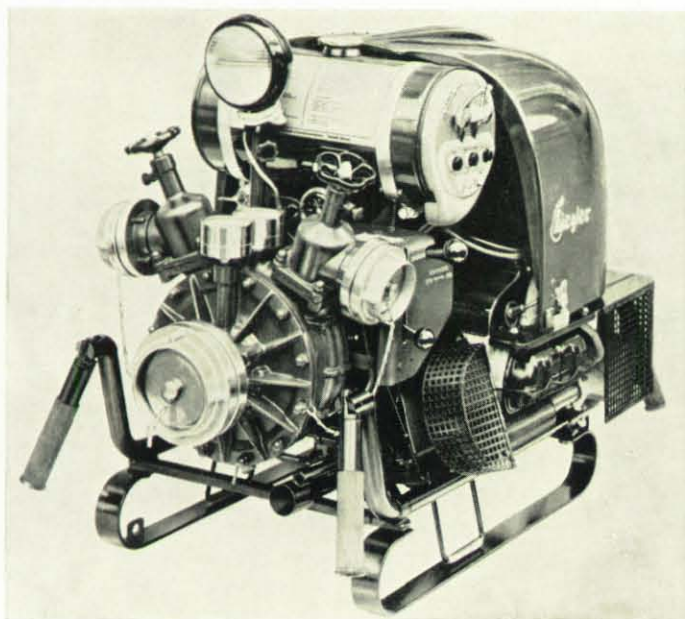


Bild links zeigt die zweistufige Tragkraftspritze TS 8/8, ein im Feuerlöschwesen bekanntes und oft benutztes Gerät. Bild rechts zeigt den für den Einbau in die TS 8/8 geschaffenen Lenzsatz, mit dem sich die Förderleistung wesentlich erhöhen läßt, wie der nachfolgende Bericht zeigt.

Nach Hochwasser, starken Wolkenbrüchen und ähnlichen Ereignissen muß häufig das in Gebäude eingedrungene – meist auch noch stark verschmutzte – Wasser abgepumpt werden. Da den Einsatzkräften nicht immer die hierfür notwendigen speziellen Lenzpumpen, wie z. B. Wasserstrahlpumpen, Tauchpumpen, Schmutzwasserkreiselpumpen und dgl., zur Verfügung stehen, finden oft Tragkraftspritzen Verwendung.

Durch Einbau eines „Lenzsatzes“ (Niederdrucksatz) läßt sich bei der zweistufigen Tragkraftspritze TS 8/8 die Förderleistung wesentlich erhöhen. Die Hochdruckpumpe wird somit in eine Niederdruckpumpe umgewandelt. Von Bedeutung ist es, daß bei den so entsprechend umgerüsteten Pumpen Kavitationsschäden am Laufwerk vermieden werden. Bei den üblichen Feuerlöschpumpen kann es zu Beschädigungen im Pumpenkörper kommen, wenn bei freiem Auslauf ohne jeglichen Gegendruck

Wasser mit großem Förderstrom bei kleiner Förderhöhe gelenzt wird.

Zum Auswechseln des Hochdrucksatzes und zur Montage des Niederdrucksatzes werden nur wenige Werkzeuge, die im Lieferzubehör der TS 8/8 enthalten sind, benötigt. Der Einbau des aus einem Laufrad mit erweiterten Kanälen sowie einem Zwischenstück bestehenden Lenzsatzes ist ohne Schwierigkeiten möglich. Nachdem der Pumpendeckel mit Saugstutzen abgenommen ist und die Laufradmutter entfernt wurde, werden nacheinander erstes Laufrad, Leitapparat, Distanzbüchse und zweites Laufrad von der Pumpenwelle abgezogen. Dann wird der Lenzsatz aufgeschoben und die Pumpe wieder komplett zusammengebaut. Detaillierte Anweisungen zum Umbau sind den jeweiligen Betriebsanleitungen zu entnehmen, die jeder Pumpe vom Hersteller beigegeben werden.

Je nach den verschiedenen Tragkraftspritzenfabrikaten können Förderleistungen

von z. B. über 3000 l/min. in freiem Auslauf und 2000 l/min. bei 50 mWS sowie 1000 l/min. bei 70 mWS erzielt werden. Durch die erweiterten Durchlaßkanäle am Laufrad ist die Störanfälligkeit gegen stark verschmutztes Wasser herabgesetzt. Nach Lenzsatzwechseln muß der Niederdrucksatz sofort gegen den Hochdrucksatz ausgetauscht werden, damit die Feuerlöschpumpe wieder für eine Brandbekämpfung zur Verfügung steht.

Die Verwendung des Niederdrucksatzes bietet besonders dann Vorteile, wenn aus finanziellen Gründen die Beschaffung gesonderter Lenzpumpen nicht realisierbar ist. Die Tragkraftspritze kann also verschiedenartigen Anforderungen genügen: Bei der Brandbekämpfung – Pumpe in Standardausführung mit Hochdrucksatz versehen – und bei Pumpenarbeiten nach Überflutungen – Pumpe mit Niederdrucksatz ausgestattet. Damit ist eine optimale Einsatzmöglichkeit gegeben. Gerd Krüger



Links: Anlagen und Einrichtungen des Zivilschutzes der Bundesrepublik besichtigte der Direktor des norwegischen Zivilschutzes, C. H. Endresen (Mitte), der hier zusammen mit seiner Gattin vom Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, W. Fritze, in der BVS-Landesschule Tutzing am Starnberger See begrüßt wird.

ZB im Bild

Unten: Dieses amphibische Löschfahrzeug wurde vom Land Rheinland-Pfalz in Dienst genommen. Es hat einen Schwimmkörper aus Leichtmetall und wird von einem 285 PS Dieselmotor angetrieben. Es überwindet Steigungen bis zu 85%, erreicht auf dem Lande eine Geschwindigkeit von 90 km/Std., im Wasser etwa 13 km/Std. Der Einsatz erfolgt bei Bränden auf Gewässern, bei Flugzeugabstürzen in unzugänglichen Gebieten und bei Flutkatastrophen.

Foto: TOTAL

Rechts: Hier lernen Männer des Katastrophenschutzes während einer Ausbildung, den Umgang mit der Einmann-Motor-Säge. Dieses robuste und wirtschaftliche Gerät eignet sich besonders gut bei Einsätzen in Katastrophengebieten, wenn umgestürzte Bäume und Äste Durchgänge und Straßen versperren und beseitigt werden müssen. Aber auch zum Schneiden von Bau- und Stützmaterial ist die Säge gut geeignet.

